



Ein KI-generiertes Bild

IMPRESSUM

Vertretungsberechtigter:

Präsident Hartmut Rupprich, Steuerberater
Steuerberaterkammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Europa-Allee 52, 60327 Frankfurt am Main
Telefon 069 153002-0
E-Mail: info@stbk-hessen.de

Aufsichtsbehörde:

Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich-Ebert-Allee 8, 65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 32-0 / E-Mail: info@hmdf.hessen.de

Bildnachweis:

Titelseite: Das Bild wurde mit KI erstellt, Microsoft Copilot

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Das Ausbildungsjahr 2024	1
2. Bestandsänderungen Ausbildung	2
3. Statistische Auswertung Berufsausbildungsverträge	6
4. Ausbildungskanzleien	9
5. Statistik der Agenturen für Arbeit	9
6. Prüfungsergebnisse Steuerfachangestellte	11
7. Fortbildungsprüfung Fachassistent/in Lohn und Gehalt (FALG)	17
8. Weitere Fachassistentenprüfungen	18
9. Fortbildungsprüfung Steuerfachwirt/in	19
10. Duales Studium	20
11. Ehrenamtliches Engagement in der Ausbildung	21
12. Ausbildungsmarketing	22
13. Projekte und Kooperationen	24
14. Ausblick	27
15. Ausbildungsumfrage 2024 der StBK Hessen	29

Kontaktinformationen

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Das Ausbildungsjahr 2024

1.1 Bewerbersituation

Im Ausbildungsjahr 2024 wurden 556 Ausbildungsverhältnisse abgeschlossen; dies bedeutet einen Rückgang von 3,5 % zum Vorjahr.

Die Ausbildungsquote kann nur durch verstärkte Ausbildungsaktivitäten des Berufsstands gesteigert werden. Dies legt die Matchingquote zwischen Ausbildungsangebot und -nachfrage nahe, die seit Jahren eine hohe Trefferquote verzeichnet. 2024 belief sich die Anzahl an ausbildenden Mitgliedern der StBK Hessen wie bereits in 2023 auf 7,2 Prozent. Eine Steigerung dieser Quote wäre im ureigenen Interesse der Branche: Die Sicherung des Fachkräftebedarfs ist eine der größten Herausforderungen dieses Jahrzehnts. Nur mit einer attraktiven und starken dualen Berufsbildung wird es gelingen, dieser Herausforderung zu begegnen

Ein vorrangiges Ziel der StBK Hessen ist deswegen, die Mitglieder bei der Fachkräftesicherung tatkräftig zu unterstützen, z. B. mit Projekten wie dem 2023 eingeführten, sehr erfolgreichen Lehrgang Ausbildung der Ausbilder/innen und der 2024 gestarteten bundesweiten Imagekampagne „#zahltsichausbildung“. Das Ziel: Junge Menschen für die Ausbildung zum Steuerfachangestellten begeistern und das Bewusstsein für diesen Beruf schärfen. Mehr dazu auf S. 22f.

Ausbildung lohnt sich auch für die Steuerberaterkanzleien, wie die Ausbildungsumfragen der StBK, zuletzt aus 2024 (siehe S. 29ff), immer wieder deutlich zeigen. Sofern die Ausbildungsqualität und die menschliche Komponente in der Kanzlei stimmen! 85 % der Befragten werden nach ihrem Abschluss im Ausbildungsberuf bleiben, davon 66 % in ihrer Ausbildungskanzlei. Welche Angebote haben den Steuerfachangestellten bei der Berufswahl geholfen? Persönliche Kontakte, Praktika und Online-Angebote sind die Hauptquellen der Berufswahl.

Auch von hochschulischer Seite setzt die Kammer seit Jahren auf Nachwuchssicherung: Mit ihrem hessenweiten Kooperationsangebot in Steuerlehre greift sie insbesondere die Bedarfe der Praxis sehr konkret auf und geht flexibel auf notwendige Änderungen ein, siehe auch S. 20f.

Die Angebote der StBK Hessen im Überblick (Stand 2024)

- stetig wachsender Website-Bereich „Aus- und Fortbildung“
- hessenweites Projekt „Lernortkooperation verstärken“
- 3,5-tägiger Lehrgang „Ausbildung der Ausbilder/innen – Qualifizierte Ausbildungskanzlei“
- 27 Ausbildungsberater/innen hessenweit
- kostenlose Ausbildungs-, Praktikums- und Umschulungsbörse online

- Ausbildungs-Newsletter
- AzubiCard Hessen
- Informationen über Praktika mit neuestem Praktikantenpaket
- Ausstattung der Kanzleien mit Flyern, Roll-Ups, Beachflags und Give-Aways der neuen Nachwuchskampagne „#zahlsichausbildung“
- eigener Kammer-Stand auf Ausbildungsmessen wie die „Vocatium“
- Ausbildungsvertrag-Online
- Unterstützung der jährlich stattfindenden, zentralen Fachlehrerfortbildung
- Begabtenförderung
- Duales Studium in Steuerlehre: Kooperationspartner mit Hochschulen; weitere Kooperationen in der Umsetzung
- zwei Mal jährlich stattfindende Ausbildungsumfrage an Teilnehmende der Abschlussprüfung Steuerfachangestellte
- jährlicher Ausbildungsbericht

2. Bestandsänderungen Ausbildung

Im Berichtsjahr reduzierte sich die Zahl der neu abgeschlossenen StFA-Ausbildungsverträge (556) im Vergleich zu 2023 um 3,5 %.

Registrierte Berufsausbildungsverträge:

JAHR	ZUGANG	ÄNDERUNG GEGENÜBER VORJAHR	
		(absolut)	(in %)
2021	499	- 43	- 7,9 %
2022	616	+ 117	+ 23,4 %
2023	576	- 40	- 6,5 %
2024	556	- 20	- 3,5 %

Vorzeitig gelöste Berufsausbildungsverhältnisse

Die Gesamtzahl der vorzeitig gelösten Berufsausbildungsverhältnisse betrug 2024 im Kammerbezirk 14,0 % und ist somit 1,5 % niedriger als im Vorjahr.

Gesamtzahl vorzeitig gelöster Berufsausbildungsverhältnisse

JAHR	AUFLÖSUNGEN	ÄNDERUNG GEGENÜBER VORJAHR	
		(absolut)	(in %)
2021	166	+ 15	+ 9,9 %
2022	179	+ 13	+ 7,8 %
2023	223	+ 44	+ 24,6 %
2024	202	- 21	- 9,4 %

Nettozugang

Unter Berücksichtigung der Vertragsauflösungen, bezogen auf die in den jeweiligen Berichtsjahren neu registrierten Verträge, ergeben sich folgende Nettozugänge und Auflösungsquoten:

JAHR	NEUZUGÄNGE	AUFLÖSUNGEN	NETTOZUGANG	FOLGEVERTRÄGE (von Neuzugängen)
2021	499	62 (12,4 %)	437	51
2022	616	60 (9,7%)	556	60
2023	576	79 (13,7 %)	497	53
2024	556	71 (12,8 %)	485	75

Prozentuale Auflösungsquote

Gemessen am Gesamtbestand der ursprünglich registrierten Ausbildungsverhältnisse kam es zur folgenden Auflösungsquote:

JAHR	REGISTRIERT	GELÖSCHT	BEGINN FOLGEJAHR	AKTIV	AUFLÖSUNGSQUOTE
2021	1.396	166	69	1.161	11,9 %
2022	1.425	179	32	1.214	12,6 %
2023	1.440	223	29	1.188	15,5 %
2024	1.440	202	38	1.200	14,0 %

Aktive Verträge zum 31.12.2023 im jeweiligen Ausbildungsjahr

	1. JAHR	2. JAHR	3. JAHR	IN VERLÄNGERUNG
2021	409	388	336	28
2022	487	373	317	37
2023	436	447	272	33
2024	407	400	364	29

Auflösungsgrund und Zeitpunkt der Vertragsauflösung

Während der gesetzlich vorgeschriebenen Probezeit von ein bis vier Monaten ist eine Kündigung des Berufsausbildungsverhältnisses ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Gründen möglich. Nach der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis nur aus einem wichtigen Grund gekündigt werden. Vom Auszubildenden mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen allerdings auch dann, wenn er die Berufsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will. Eine einvernehmliche Auflösung des Berufsausbildungsverhältnisses ist hingegen immer möglich. Die Statistik zum Auflösungszeitpunkt spiegelt diese rechtlichen Rahmenbedingungen wider: Nach der Probezeit bleiben Kündigungen durch die

Ausbildungskanzlei auch 2024. Insgesamt ist die leicht gesunkene Auflösungsquote erfreulich. Wichtig bleiben arbeitgeberseitig das Angebot einer qualifizierten Ausbildung und eine hohe und wertschätzende Mitarbeiterorientierung, um diesen Trend aufrechtzuerhalten.

ZEITPUNKT DER VERTRAGSAUFLÖSUNG	AUFLÖSUNGSGRUND	2022	2023	2024
Vor Ausbildungsbeginn		22	22	12
Während der Probezeit		44	63	51
	Kündigung durch Auszubildenden	18	21	15
	Kündigung durch Ausbildenden	22	34	25
	Im gegenseitigen Einvernehmen	4	8	11
Nach der Probezeit		113	138	139
1. Ausbildungsjahr		50	60	72
	Kündigung durch Auszubildenden	13	13	19
	Kündigung durch Ausbildenden	3	2	5
	Im gegenseitigen Einvernehmen	34	45	48
2. Ausbildungsjahr		41	53	49
	Kündigung durch Auszubildenden	4	14	6
	Kündigung durch Ausbildenden	3	2	5
	Im gegenseitigen Einvernehmen	34	37	38
3. Ausbildungsjahr		22	25	18
	Kündigung durch Auszubildenden	5	2	3
	Kündigung durch Ausbildenden	4	1	0
	Im gegenseitigen Einvernehmen	13	22	15
Gesamtzahl der Auflösungen		179	223	202

Regionale Verteilung der neu registrierten Ausbildungsverträge

**Veränderungen in den Bezirken der Agentur für Arbeit
(Vertragsabschlussdatum im Berichtsjahr 01.10.2023 – 30.09.2024)**

BEZIRK ARBEITSAGENTUR	2022	2023	2024	VERÄNDERUNG 2023/2024
Bad Hersfeld + Fulda	55	30	29	-3%
Bad Homburg	41	14	17	+21%
Darmstadt	62	71	65	-8%
Frankfurt	96	133	107	-20%
Gießen	70	61	57	-7%
Hanau	27	29	19	-34%
Kassel	63	55	64	+16%
Korbach	23	8	9	+13%
Limburg + Wetzlar	45	36	24	-33%
Marburg	15	18	19	+6%

Offenbach	39	31	36	+16%
Wiesbaden	34	37	27	-27%
Gesamt	570	523	473	-10%

Schülerzahlen im Ausbildungsberuf nach Berufsschulen*

ORT	ANZAHL SCHÜLER	BERUFSSCHULE
Bad Hersfeld	33	Modellschule Obersberg
Bad Nauheim	61	Berufliche Schulen am Gradierwerk
Darmstadt	157	Martin-Behaim-Schule
Frankfurt	222	Hans-Böckler Schule
Fulda	65	Richard-Müller Schule
Gießen	66	Max-Weber-Schule
Hanau	74	Kaufmännische Schulen
Kassel	161	Martin-Luther-King-Schule
Korbach	35	Berufliche Schulen Waldeck-Frankenberg
Limburg	40	Peter-Paul-Cahensly-Schule
Marburg	42	Kaufmännische Schulen
Obertshausen	77	Georg-Kerschensteiner-Schule
Oberursel	46	Feldbergschule
Wetzlar	43	Theodor-Heuss-Schule
Wiesbaden	78	Schulze-Delitzsch-Schule
Gesamt	1200	

*Stand: 31.12.2024

Bestandsveränderungen bei den betrieblichen Umschulungsverträgen

Die Anzahl der aktiven betrieblichen Umschulungsverhältnisse ist auch im Berichtsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Umschüler bringen für Steuerberatungskanzleien oft gewinnbringende Erfahrungen aus anderen Branchen und ausreichend Lebenserfahrung mit und sind deshalb in der Kanzlei meist produktiv integrierbar. Für Fragen zu diesem Thema stehen die Agenturen für Arbeit zur Verfügung.

betriebliche Umschulungsverträge

JAHR	NEUZUGANG	AKTIV ZUM 31.12.
2021	18	37
2022	8	20
2023	16	22
2024	24	35

3. Statistische Auswertung Berufsausbildungsverträge

3.1 Geschlecht und Vorbildung der Auszubildenden

Aufteilung nach Geschlechtern

JAHR	WEIBLICH		MÄNNLICH		DIVERS	
2021	789	(68 %)	372	(32 %)		
2022	788	(65 %)	426	(35 %)		
2023	736	(62 %)	452	(38 %)		
2024	767	(63,9 %)	432	(36 %)	1	(0,1 %)

Schulische Vorbildung der Auszubildenden

JAHR	FACH- /ABITUR	MITTLERE REIFE	HAUPTSCHULE	SONSTIGE / AUSLAND
2021	68,1 %	28,5 %	0,9 %	2,5 %
2022	66,7 %	28,7 %	0,9 %	3,6 %
2023	64,4 %	29,2 %	1,3 %	5,1 %
2024	59,4 %	33,3 %	1,8 %	5,4 %

3.2 Laufdauer der Berufsausbildungsverträge

Die dreijährige Vertragsdauer ist bei Vertragsschluss auch 2024 die am häufigsten gewählte Variante. Angesichts der inhaltlich anspruchsvollen Ausbildung lautet die Empfehlung der StBK Hessen, die dreijährige Ausbildungszeit auszuschöpfen und leistungsstarke Auszubildende auf die Möglichkeit einer vorzeitigen Zulassung zur Prüfung hinzuweisen.

JAHR	LAUFDAUER 3 JAHRE		LAUFDAUER 2,5 JAHRE		LAUFDAUER 2 JAHRE	
2021	466	(93,4 %)	20	(4,0 %)	13	(2,6 %)
2022	571	(92,7 %)	31	(5,0 %)	14	(2,3 %)
2023	518	(89,9 %)	48	(8,3 %)	10	(1,7 %)
2024	511	(91,9 %)	39	(7,0 %)	6	(1,1 %)

3.3 Teilzeit-Ausbildung

Die Ausbildung zum Steuerfachangestellten kann auch in Teilzeit durchgeführt werden. Eine Berufsausbildung in Teilzeit ist nicht an das Vorliegen eines wichtigen Grundes gebunden; sie kann im Ausbildungsvertrag und auch nach Ausbildungsbeginn durch Vertragsänderung vereinbart werden. Die Kürzung kann sich auf die tägliche oder auf die wöchentliche Ausbildungszeit beziehen, darf aber nicht mehr als 50 Prozent betragen. Die Dauer der Teilzeitberufsausbildung verlängert sich entsprechend, höchstens jedoch um 1,5 Jahre; dabei ist auf ganze Monate abzurunden. Eine bereits abgeleistete Ausbildungszeit in Vollzeit

kann angerechnet werden. Eine wöchentliche Mindestausbildungszeit von 25 Stunden sollte nicht unterschritten werden.

Die Dauer der Abkürzung muss die persönlichen und betrieblichen Voraussetzungen angemessen berücksichtigen. Die Berufsschule ist an eine im Ausbildungsvertrag vereinbarte Teilzeit nicht gebunden. Die Einbeziehung der Berufsschulzeiten in das Modell muss deshalb zwischen Betrieb, Auszubildenden und Berufsschule abgestimmt werden.

Eine Teilzeitausbildung kann auch während der Ausbildung vereinbart werden. Zum 31.12.2024 verzeichnete die StBK Hessen 34 (2,8%) aktive Teilzeitausbildungen. Somit nehmen mehr Auszubildende als in 2023, aber insgesamt bislang nur sehr wenige Auszubildende diese Variante der Ausbildung wahr.

Jahr	VOLLZEIT		TEILZEIT		AKTIVE TEILZEITVERTRÄGE	
2021	493	(98,8 %)	6	(1,2 %)	16	(1,4 %)
2022	600	(97,4 %)	16	(2,6 %)	22	(1,8 %)
2023	569	(98,8 %)	7	(1,2 %)	25	(2,1 %)
2024	544	(97,8 %)	12	(2,2 %)	34	(2,8 %)

3.4 Urlaubsanspruch während der Ausbildung

Wie reguläre Arbeitnehmer haben auch Auszubildende Anspruch auf Urlaub. Bezüglich der Höhe des Urlaubsanspruches gilt es zwischen Jugendlichen und volljährigen Auszubildenden zu differenzieren. Bei volljährigen Auszubildenden beträgt der Mindestanspruch mindestens 20 Arbeitstage jährlich. Bei Jugendlichen beträgt der Urlaub nach den Vorschriften gemäß § 19 Jugendarbeitsschutzgesetzes jährlich mindestens 25 Arbeitstage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 16 Jahre, mindestens 23 Arbeitstage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 17 Jahre und mindestens 21 Arbeitstage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 18 Jahre alt ist.

Ist im letzten Ausbildungsjahr die Ausbildungsdauer über den 30.06. eines Kalenderjahres hinaus vereinbart, so ist im entsprechenden Feld der volle Jahresurlaub, mindestens jedoch 20 Arbeitstage, einzutragen.

Urlaubsanspruch						
Tage	20	21-23	24-25	26-27	28-29	30 + mehr
	9,4 %	4,3 %	38,1 %	16,5 %	13,1 %	18,5 %

Von den in 2024 registrierten Verträgen vergaben 9,4 % den gesetzlichen Mindesturlaub. Die Mehrheit der Arbeitgeber gewährte 24 oder 25 Urlaubstage, so auch in 2023.

3.5 Ausbildungsvergütung

Seit 2024 gelten neue Vergütungsempfehlungen: Der Vorstand der StBK Hessen gibt für alle Ausbildungsverträge, die ab dem 01.01.2024 geschlossen werden, folgende Empfehlung für die Ausbildungsvergütung:

- 1. Ausbildungsjahr 1.400,- €
- 2. Ausbildungsjahr 1.450,- €
- 3. Ausbildungsjahr 1.500,- €

Die Möglichkeit der Unterschreitung der Empfehlungen wurde von bis 20 % auf 30 % angehoben. Bei einer Teilzeitausbildung gilt eine der verkürzten Ausbildungszeit entsprechende, anteilige Kürzung der Ausbildungsvergütung als angemessen.

Vergütungsempfehlung Hessen im bundesweiten Vergleich (Stand 31.05.2024)

	1.AUSBILDUNGSJAHR	2.AUSBILDUNGSJAHR	3.AUSBILDUNGSJAHR
Hessen	1.400 EUR	1.450 EUR	1.500 EUR
Ø bundesweit	1.121 EUR	1.219 EUR	1.321 EUR

Diese Vergütungssätze durften im Einzelfall bis zu 30 % unterschritten werden.

Verteilung der vereinbarten Ausbildungsvergütungen in 2024

Die Ausbildungsvergütungen zwischen Ausbildungskanzleien und Auszubildenden wurden zu 53 % im ersten und zweiten Ausbildungsjahr und zu 56 % im dritten Ausbildungsjahr nach den Empfehlungen der StBK Hessen vereinbart; 2023 waren es über die Ausbildungsjahre hinweg 70 %. 44 % der Ausbildungskanzleien haben die Vergütungssätze gekürzt (zum Teil auch wegen einer Teilzeitausbildung), 3 % der Ausbildungskanzleien liegen mit ihrer Vergütung über der Empfehlung. 44 % der Vergütungen liegen unterhalb der Empfehlungen.

2,5- UND 3-JÄHRIGE AUSBILDUNGSVERTRÄGE (550)										
AJ	<= €980*)	€981 - 1049	€1050 - 1119	€1120 - 1159	€1160 - 1199	€1200 - 1399	€1400 - 1449	€1450 - 1499	€1500 - 1599	>= €1600
1	27	81	37	32	3	67	290	1	5	7
2	8	18	79	12	24	88	13	293	7	8
3	8		20	7		150	37	5	308	15
2-JÄHRIGE AUSBILDUNGSVERTRÄGE (6)										
1	2		1					2		1
2	2			1					2	1

*Hierin sind auch Verträge mit Teilzeitausbildung enthalten.

4. Ausbildungskanzleien

7,2 % der 9.327 Mitglieder der StBK Hessen haben im Berichtszeitraum 1.200 Steuerfachangestellte ausgebildet. Von den Mitgliedern sind 972 als Syndikus-Steuerberater tätig und dürfen nicht Vertragspartner von Steuerfachangestellten sein.

Verhältnis der Ausbildungspraxen zur Anzahl der Mitglieder:

JAHR	ANZAHL MITGLIEDER	ANZAHL AUSBILDUNGSPRAXEN	VERHÄLTNIS MITGLIEDER / AUSBILDUNGSPRAXEN
2021	8.922	698	7,8 %
2022	9.234	708	7,7 %
2023	9.360	673	7,2 %
2024	9.327	669	7,2 %

5. Statistik der Agenturen für Arbeit

Wie in den vergangenen Jahren waren auch im Ausbildungsjahr 2024 bei den hessischen Agenturen für Arbeit deutlich weniger Bewerber (262), die auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz bei Steuerberatern waren, gemeldet, als umgekehrt Berufsträger Steuerfachangestellte gesucht haben. Zum Ende des Berichtsjahres (30.09.2024) konnten jedoch die meisten der 356 gemeldeten Stellen besetzt werden. 35 gemeldete Ausbildungsstellen blieben unbesetzt, was angesichts der 262 gemeldeten Bewerber bedeutet, dass die offenen Stellen über andere Kanäle besetzt werden konnten. Hierbei spielt u.a. die Ausbildungs- und Praktikumsbörse der StBK Hessen eine zentrale Rolle.

STICHTAG	BEWERBER		GEMELDETE AUSBILDUNGSTELLEN	
	gesamt	unversorgt zum 30.09.	gesamt	unbesetzt zum 30.09.
30.09.2021	280	8	362	26
30.09.2022	267	12	441	24
30.09.2023	272	19	388	49
30.09.2024	262	19	356	35

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Berufsausbildungsstellen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen – Steuerfachangestellte(r) – (ausgewählte Regionen):

Stand: September 2024

Region	Bewerber für Berufsausbildungsstellen		Berufsausbildungsstellen		
	Insgesamt	darunter unversorgt zum 30.09.	Insgesamt	darunter unbesetzt zum 30.09.	Stellen je Bewerber**)
HESSEN	262	19	356	35	1,4
AA Bad Hersfeld - Fulda	9	-	33	9	3,7
AA Darmstadt	32	*	46	3	1,4
AA Frankfurt	22	4	11	6	0,5
AA Gießen	41	*	31	4	0,8
AA Hanau	17	-	17	-	1,0
AA Bad Homburg	28	*	52	7	1,9
AA Kassel	15	*	50	-	3,3
AA Korbach	10	-	24	-	2,4
AA Limburg - Wetzlar	30	*	39	*	1,3
AA Marburg	12	*	8	-	0,7
AA Offenbach	27	3	25	4	0,9
AA Wiesbaden	19	*	20	*	1,1

Erstellungsdatum: 04.11.2024, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 358998

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

-) nichts vorhanden (Zahlenwert genau Null).

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

***) Auswertung StBK Hessen

6. Prüfungsergebnisse Steuerfachangestellte

6.1 Prüfungsergebnis Zwischenprüfung

Im Berichtsjahr 2024 legten 498 Prüfungsteilnehmer die Zwischenprüfung ab, in 2023 waren es 416 Teilnehmende. Auffällig ist der um 7,4 Prozentpunkte auf rund 44 Prozent gestiegene Wert an festgestellten Mängeln im Vergleich zum Vorberichtsjaahr.

Die Ausbildungsberater der StBK Hessen suchen im Nachgang der Zwischenprüfungen das Gespräch mit den Auszubildenden und den Kanzleien, bei denen Mängel in der Zwischenprüfung aufgefallen waren. Dies findet bestenfalls in einem gemeinsamen Gespräch mit Auszubildenden, Ausbilder und Berufsschule statt.

Festgestellte Mängel in der Zwischenprüfung – fachbezogen

Teilnehmer mit Mängeln insgesamt	MÄNGEL IN 1 FACH			MÄNGEL IN 2 FÄCHERN			MÄNGEL IN 3 FÄCHERN	
	Steuerwesen	Rechnungswesen	Wirtschafts- und Sozialkunde	Steuerwesen & Rechnungswesen	Steuerwesen & Wirtschafts- und Sozialkunde	Rechnungswesen & Wirtschafts- und Sozialkunde	Steuerwesen & Rechnungswesen & Wirtschafts- und Sozialkunde	
JAHR								
2021	230	26 (11,3 %)	0 (0,0 %)	52 (22,6 %)	12 (5,2 %)	69 (30,0 %)	1 (0,4 %)	70 (30,4 %)
2022	219	25 (11,4 %)	12 (5,5 %)	45 (20,5 %)	12 (5,5 %)	27 (12,3 %)	19 (8,7 %)	79 (36,1 %)
2023	154	40 (26,0 %)	4 (2,6 %)	28 (18,2 %)	14 (9,1 %)	38 (24,7 %)	0 (0,0 %)	30 (19,5 %)
2024	221	27 (12,2 %)	11 (5,0 %)	44 (19,9 %)	23 (10,4 %)	34 (15,4 %)	8 (3,6 %)	74 (33,5 %)

Entwicklung der Zwischenprüfungsleistungen

JAHR	ANZAHL TEILNEHMER	OHNE MÄNGEL	MIT MÄNGEL
2021	455	225 (49,5 %)	230 (50,5 %)
2022	439	220 (50,1 %)	219 (49,9 %)
2023	416	262 (63,0 %)	154 (37,0 %)
2024	498	277 (55,6 %)	221 (44,4 %)

Prüfungsleistung Zwischenprüfung 2024

Prüfungsausschuss	Anzahl Teilnehmer	Ohne Mängel	MÄNGEL IN 1 FACH			MÄNGEL IN 2 FÄCHERN			MÄNGEL IN 3 FÄCHERN	
			Steuerwesen	Rechnungswesen	Wirtschafts- und Sozialkunde	Steuerwesen & Rechnungswesen	Steuerwesen & WiSo	Rechnungswesen & WiSo	Steuerwesen Rechnungswesen Wirtschafts- und Sozialkunde	Teilnehmer mit Mängeln
Bad Hersfeld	15	14	0	1	0	0	0	0	0	1
Bad Nauheim	25	20	1	0	3	0	1	0	0	5
Darmstadt I	25	9	2	0	7	3	0	2	2	16
Darmstadt II	27	13	2	0	4	2	1	0	5	14
Frankfurt I	29	11	3	1	1	1	3	1	8	18
Frankfurt II	27	16	2	1	1	2	1	1	3	11
Frankfurt III	29	14	2	0	2	2	2	0	7	15
Frankfurt IV	28	14	0	1	2	0	3	0	8	14
Fulda	29	20	0	0	2	2	2	0	3	9
Gießen	34	18	1	0	3	1	1	1	9	16
Hanau	31	16	3	0	0	2	3	0	7	15
Kassel I	18	10	2	0	1	2	2	0	1	8
Kassel II	16	11	2	1	1	0	0	0	1	5
Kassel III	17	8	1	1	0	0	2	0	5	9
Korbach	11	10	0	0	1	0	0	0	0	1
Limburg	22	11	2	2	1	2	2	0	2	11
Marburg	16	9	0	0	2	0	2	1	2	7
Obertshausen I	12	5	3	0	1	1	1	0	1	7
Obertshausen II	12	7	0	0	0	2	2	0	1	5
Oberursel	18	16	0	1	0	0	0	0	1	2
Wetzlar	16	5	0	0	7	0	0	1	3	11
Wiesbaden I	22	10	1	1	1	1	2	1	5	12
Wiesbaden II	19	10	0	1	4	0	4	0	0	9
Gesamt	498	277	27	11	44	23	34	8	74	221

6.2 Ergebnisse der Abschlussprüfungen

Entwicklung der Teilnehmerzahlen

PRÜFUNGSTERMIN	SOMMERPRÜFUNG	TERMIN	WINTERPRÜFUNG	GESAMT
2021	353	2021/2022	164	517
2022	347	2022/2023	182	529
2023	354	2023/2024	149	503
2024	304	2024/2025	183	487
Prüfungsteilnehmer 2021-2024 insgesamt: 2036				

Aufteilung nach Laufdauer des Ausbildungsvertrages

PRÜFUNGSTERMIN	LAUFDUER DER BERUFSAUSBILDUNGSVERTRÄGE			EXTERNE
	3 Jahre	2,5 Jahre*	2 Jahre*/**	
Sommer 2021	278 (78,8 %)	15 (4,2 %)	17 (4,8 %)	43 (12,2 %)
Winter 2021/2022	24 (14,6 %)	77 (47,0 %)	5 (3,0 %)	58 (35,4 %)
Sommer 2022	292 (84,1 %)	7 (2,0 %)	14 (4,0 %)	34 (9,8 %)
Winter 2022/2023	34 (18,7 %)	90 (49,5 %)	7 (3,8 %)	51 (28,0 %)
Sommer 2023	250 (70,6 %)	12 (3,4 %)	34 (9,6 %)	58 (16,4 %)
Winter 2023/2024	32 (21,5 %)	81 (54,4 %)	5 (3,4 %)	31 (20,8 %)
Sommer 2024	223 (73,4 %)	16 (5,3 %)	16 (5,3 %)	49 (16,1 %)
Winter 2024/2025	31 (16,9 %)	106 (57,9 %)	6 (3,3 %)	40 (21,9 %)

*inkl. Prüfungsteilnehmer, die die Prüfung vorzeitig absolviert haben ** inkl. Prüfungsteilnehmer mit betrieblichen Umschulungsverträgen

Entwicklung der Prüfungsergebnisse

PRÜFUNGSTERMIN	NOTE 1	NOTE 2	NOTE 3	NOTE 4
Sommer 2021	16 (5,1 %)	74 (23,7 %)	127 (40,7 %)	95 (30,4 %)
Winter 2021/2022	11 (8,1 %)	50 (37,0 %)	47 (34,8 %)	27 (20,0 %)
Sommer 2022	12 (4,0 %)	80 (26,9 %)	125 (42,1 %)	80 (26,9 %)
Winter 2022/2023	3 (2,1 %)	37 (25,5 %)	65 (44,8 %)	40 (27,6 %)
Sommer 2023	7 (2,5 %)	61 (21,5 %)	130 (45,8 %)	86 (30,3 %)
Winter 2023/2024	5 (4,2 %)	37 (31,4 %)	37 (31,4 %)	39 (33,1 %)
Sommer 2024	12 (4,9 %)	50 (20,6 %)	101 (41,6 %)	80 (32,9 %)
Winter 2024/2025	4 (2,8 %)	33 (22,8 %)	60 (41,4 %)	48 (33,1 %)

Abschlussprüfung Sommer 2024: Ergebnisse aufgeschlüsselt nach Prüfungsausschüssen

PRÜFUNGS- AUSSCHUSS	ANZAHL TEILNEHMER			BESTANDEN MIT DER NOTE				NICHT BESTANDEN	
	gesamt	davon Wiederh.	bestanden	1	2	3	4	gesamt	davon Wiederh.
Bad Hersfeld	9	0	9	2	2	2	3	0	0
Bad Nauheim	16	0	16	1	4	10	1	0	0
Darmstadt I+II	29	1	18	0	6	6	6	11	1
Frankfurt I-IV	61	7	49	1	9	21	18	12	4
Fulda I+II	22	1	20	2	8	7	3	2	0
Gießen	17	3	10	0	0	7	3	7	2
Hanau	18	0	13	0	2	9	2	5	0
Kassel I-III	39	2	35	0	9	11	15	4	0
Korbach	11	0	10	0	4	5	1	1	0
Limburg	10	0	10	1	4	3	2	0	0
Marburg	13	0	12	3	1	5	3	1	0
Obertshausen I+II	16	3	11	0	1	4	6	5	1
Oberursel	7	2	4	0	0	2	2	3	2
Wetzlar I	9	2	6	1	0	1	4	3	1
Wiesbaden I+II	27	2	20	1	0	8	11	7	2
Gesamt	304	23	243	12	50	101	80	61	13

Abschlussprüfung Winter 2024/2025: Ergebnisse aufgeschlüsselt nach Prüfungsausschüssen

PRÜFUNGS- AUSSCHUSS	ANZAHL TEILNEHMER			BESTANDEN MIT DER NOTE				NICHT BESTANDEN	
	gesamt	davon Wiederh.	bestanden	1	2	3	4	gesamt	davon Wiederh.
Bad Nauheim	5	0	5	0	1	4	0	0	0
Darmstadt I+II	27	9	19	0	3	5	11	8	5
Frankfurt I-IV	52	12	40	0	3	20	17	12	4
Fulda I	6	0	6	0	1	2	3	0	0
Gießen	22	5	19	1	8	6	4	3	1
Hanau	9	0	9	0	5	4	0	0	0
Kassel III *)	20	5	16	2	4	5	5	3	3
Limburg	6	1	6	0	3	1	2	0	0
Obertshausen I+II	13	4	10	0	3	4	3	3	2
Oberursel	5	0	5	0	1	3	1	0	0
Wiesbaden I	18	5	10	1	1	6	2	8	5
Gesamt	183	41	145	4	33	60	48	37	20

*) 1x Abbruch aus wichtigem Grund nach der schriftlichen Prüfung

Nicht bestandene Abschlussprüfung

Im Sommer 2024 haben 20,1 % und im Winter 2024/2025 20,2 % der Prüfungsteilnehmer die Abschlussprüfung nicht bestanden. Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

PRÜFUNGSTERMIN	QUOTE	PRÜFUNGSTERMIN	QUOTE
Sommer 2021	11,6 %	Winter 2021/2022	17,1 %
Sommer 2022	14,4 %	Winter 2022/2023	20,3 %
Sommer 2023	19,8 %	Winter 2023/2024	20,1 %
Sommer 2024	20,1 %	Winter 2024/2025	20,2 %

Ergebnisse der Ergänzungsprüfungen

PRÜFUNGS- TERMIN	ANZAHL INSGESAMT	OHNE ERFOLG	MIT ERFOLG	DAVON ABSCHLUSSPRÜ- FUNG BESTANDEN
Sommer 2022	18	6	12	8
Winter 2022/2023	15	2	13	10
Sommer 2023	39	13	26	20
Winter 2023/2024	24	9	15	12
Sommer 2024	41	9	32	23
Winter 2024/2025	13	6	7	3

Schulische Vorbildung und Nichtbestehensquote

SCHULISCHE VORBILDUNG	ANZAHL NICHT BESTANDEN		
	2022	2023	2024
Hauptschule und Sonstige	2 (2,3 %)	2 (2,0 %)	4 (4,1 %)
Realschule	43 (49,4 %)	38 (38,0 %)	19 (19,4 %)
(Fach-) Abitur	14 (16,1 %)	30 (30,0 %)	38 (38,8 %)
Externe	28 (32,2 %)	30 (30,0 %)	37 (37,8 %)
Gesamt	87 (100 %)	100 (100 %)	98 (100 %)

PRÜFUNGSTERMIN	VORBILDUNG			EXTERNE	GESAMT
Sommer 2024	Hauptschule/	Realschule	(Fach-)		
Winter 2024/25	Sonstige		Abitur		
Teilnehmer insgesamt	19	92	287	89	487
Nicht bestanden	4	19	38	37	98
Quote in %	21,1%	20,7%	13,2%	41,6%	20,1%

Laufdauer der Berufsausbildungsverträge und Nichtbestehensquote

PRÜFUNGSTERMIN	LAUFDAUER DER VERTRÄGE			EXTERNE	GESAMT
	3 Jahre	2,5 Jahre	2 Jahre		
Sommer 2024	39	2	0	20	61
Winter 2024/25	13	5	2	17	37
Gesamt	52 (53,1 %)	7 (7,1 %)	2 (2,0 %)	37 (37,8 %)	98 (100 %)

Setzt man die festgestellten Prüfungsergebnisse mit der nach der Laufdauer der Berufsausbildungsverhältnisse unterteilten Gesamtzahl der zwischen 2021 und 2024/25 an der Abschlussprüfung Teilgenommenen sowie mit den externen Prüfungsteilnehmern dieses Zeitraumes in Beziehung, so zeigt sich folgendes Bild:

2021-2024/25	LAUFDAUER DER VERTRÄGE			EXTERNE	GESAMT
	3 Jahre	2,5 Jahre	2 Jahre		
Teilnehmer insgesamt	1164	404	104	364	2036
Nicht bestanden	209	9	7	129	354
Quote in %	18,0%	2,2%	6,7%	35,4%	17,4%

6.3 Prüfungsergebnisse verschiedener Prüfungsteilnehmergruppen

Vorzeitige Prüfungsteilnahme nach § 10 Abs. 1 Prüfungsordnung

PRÜFUNGS-TERMIN	ANZAHL PRÜF.TN	BESTANDEN	PRÜFUNGS-TERMIN	ANZAHL PRÜF.TN	BESTANDEN
Sommer 2021	23	23 (100 %)	Winter 2021/22	75	75 (100 %)
Sommer 2022	11	11 (100 %)	Winter 2021/22	89	89 (100 %)
Sommer 2023	19	18 (94,7 %)	Winter 2023/24	70	68 (97,1 %)
Sommer 2024	14	13 (92,9 %)	Winter 2024/25	96	93 (96,9 %)

6.4 Externe Prüfungsteilnehmer nach § 10 Abs. 2 Prüfungsordnung

PRÜFUNGSTERMIN	ANZAHL PRÜF.TEILN.	BESTANDEN	NICHT BESTANDEN
Sommer 2021	43	29 (67,4 %)	14 (32,6 %)
Winter 2021/2022*)	58	37 (63,8 %)	20 (34,5 %)
Sommer 2022	34	22 (64,7 %)	12 (35,3 %)
Winter 2022/2023	51	35 (68,6 %)	16 (31,4 %)
Sommer 2023	45	38 (84,4 %)	7 (15,6 %)
Winter 2023/2024*)	23	14 (60,9 %)	9 (39,1 %)
Sommer 2024	37	27 (73,0 %)	10 (27,0 %)
Winter 2024/2025*)	32	19 (59,4 %)	13 (40,6 %)

*) Ein TN – Verhinderung nach Beginn gem. § 24 Abs. 2 PO

6.5 Prüfungsergebnisse bei außerbetrieblicher Umschulung

Im Berichtszeitraum wurden 69 externe Umschüler zur Steuerfachangestelltenprüfung zugelassen. 67 % der Umschüler haben ihre Abschlussprüfung mit Erfolg abgelegt. Hierbei wurde acht Mal die Note 2, 19 Mal die Note 3 und 17 Mal die Note 4 vergeben.

7. Fortbildungsprüfung Fachassistent/in Lohn und Gehalt (FALG)

Die Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistent/in „Lohn und Gehalt“ stellt einheitliche und vergleichbare Fähigkeiten in der Lohnsachbearbeitung sicher. Die Bestehensquote lag bei dieser Prüfung in 2024 bei 57 %. Dies ist eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahr, in welchem die Quote 34 % betrug. Für eine erfolgreiche Teilnahme ist eine gründliche Vorbereitung unerlässlich. Neben den hohen fachlichen Anforderungen ist die Klausurtechnik und das Schreiben üben von Klausuren das A und O wie die Prüfungsergebnisse der letzten Jahre immer wieder nahelegen. Die StBK Hessen nimmt diese Prüfung auch für die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland ab.

Zur FALG-Prüfung gelten seit 2024 mit der Gemeinsamen Prüfungsordnung und der Rechtsvorschrift zur FALG-Prüfung neue Rechtsgrundlagen. Wesentliche Unterschiede zur bisherigen Prüfungsordnung sind die Erhöhung der Praxiszeit von einem auf zwei Jahre, gleichzeitig müssen Prüfungsteilnehmer überwiegend auf dem Gebiet der Lohn- und Gehaltsabrechnungen im Umfang von mindestens 16 Wochenstunden tätig gewesen sein. Es gibt keinen gesonderten Prüfungsteil zum Arbeitsrecht mehr; vielmehr werden arbeitsrechtliche Fragen (Grundlagenwissen) auch in den anderen drei Prüfungsteilen sowie in der mündlichen Prüfung abgefragt.

7.1 Teilnehmerzahl / Geschlecht

PRÜFUNG	ANZAHL PRÜFLINGE	WEIBLICH	MÄNNLICH
2021	86	78 (91%)	8 (9 %)
2022	64	57 (89 %)	7 (11 %)
2023	73	63 (86 %)	10 (14 %)
2024	54	46 (85 %)	8 (15 %)

7.2 Altersstruktur der Prüfungsteilnehmer

PRÜFUNG	-25 JAHRE	26-30 JAHRE	31-35 JAHRE	36-40 JAHRE	41+ JAHRE
2021	25 (29 %)	19 (22 %)	11 (13 %)	8 (9 %)	23 (27 %)
2022	16 (25 %)	15 (23 %)	7 (11 %)	5 (8 %)	21 (33 %)
2023	15 (21 %)	17 (23 %)	14 (19 %)	8 (11 %)	19 (26 %)
2024	14 (26 %)	8 (15 %)	10 (18 %)	10 (18 %)	12 (22 %)

7.3 Berufliche Vorbildung der Prüfungsteilnehmer

VORBILDUNG	2021	2022	2023	2024
Steuerfachangestellte/r	69 (80 %)	51 (80 %)	57 (78 %)	37 (69 %)
Andere Vorbildung	17 (20 %)	13 (20 %)	16 (22 %)	17 (31 %)

7.4 Gesamtergebnis

PRÜFUNGSTERMIN	TEILNEHMER	BESTANDEN	NICHT BESTANDEN		
			gesamt	schriftlich	mündlich
2021	86*)	38 (44 %)	47 (55 %)	47	0
2022	64	31 (48 %)	33 (52 %)	32	1
2023	73	25 (34 %)	48 (66 %)	47	1
2024	54	31 (57 %)	23 (43 %)	23	0

*) 1 TN zur mündlichen Prüfung krank – Fortsetzung in 2022

7.5 Notenspiegel

PRÜFUNGSTERMIN	BESTANDEN MIT DER GESAMTNOTE (IN PROZENT)			
	1	2	3	4
2021	0	2 (5 %)	21 (55 %)	15 (39 %)
2022	0	3 (10 %)	17 (55 %)	11 (35 %)
2023	0	2 (8 %)	10 (40 %)	13 (52 %)
2024	0	2 (7 %)	19 (61 %)	10 (32 %)

8. Weitere Fachassistentenprüfungen

8.1 Fachassistent/in für Rechnungswesen und Controlling (FARC)

Die Fortbildungsprüfung Fachassistent/in Rechnungswesen und Controlling wird für die StBK Hessen von der StBK Nürnberg abgenommen.

Der Tätigkeitsschwerpunkt des Fachassistenten liegt in den Bereichen internes und externes Rechnungswesen, Buchführung und Bilanzierung, betriebswirtschaftliche Auswertung, Controlling und Jahresabschlusserstellung sowie integrierte Unternehmensplanung. Die Fortbildung richtet sich an ausgebildete Steuerfachangestellte und Auszubildende mit gleichwertiger Berufsausbildung; aber auch Akademiker mit einem dreijährigen Hochschulstudium können sich weiter qualifizieren.

8.2 Fachassistent/in Land- und Forstwirtschaft (FALF)

Der thematische Schwerpunkt der Fortbildungsprüfung FALF liegt in der Betreuung und Organisation von land- und forstwirtschaftlichen Mandaten. Die Fortbildungsprüfung richtet sich konkret an Steuerfachangestellte und Auszubildende im Tätigkeitsbereich der landwirtschaftlichen Buchstellen und wird von der StBK Rheinland-Pfalz auch für hessische Prüfungsbewerber übernommen.

8.3 Fachassistent/in Digitalisierung und IT-Prozesse (FAIT)

Gesamtziel der seit 2022 bestehenden FAIT-Prüfung ist es, digitale Geschäfts- und Arbeitsprozesse zu analysieren, zu standardisieren und zu automatisieren sowie die Kanzleiführung bei der Organisation, Umsetzung und Weiterentwicklung einer Digitalstrategie zu unterstützen. Hessische Prüfungsteilnehmer legen diese Prüfung vor der StBK Nürnberg ab.

9. Fortbildungsprüfung Steuerfachwirt/in

„Steuerfachwirt/in“ ist ein Berufstitel im Bereich des Steuerwesens, der seit 1999 durch eine Fortbildungsprüfung bei den Steuerberaterkammern erlangt werden kann. Die Fortbildung richtet sich auch an Mitarbeiter, die Steuerberater werden wollen. Zur Prüfung zugelassen sind u. a. Steuerfachangestellte, die nach ihrer Ausbildung mindestens drei Jahre in einer Steuerberaterkanzlei tätig waren.

Seit dem 01.06.2023 gilt für die Fortbildungsprüfungen eine neue, gemeinsame Prüfungsordnung und eine neue Rechtsvorschrift. Im schriftlichen Teil der Prüfung ergeben sich daraus keine wesentlichen Änderungen bei den Prüfungsinhalten.

Die Fortbildungsprüfung zum Steuerfachwirt haben in 2024/2025 in Hessen 54 % der 115 Teilnehmer erfolgreich abgelegt. Vier Teilnehmer ließen sich nach altem Prüfungsrecht prüfen, 111 nach neuem.

9.1 Teilnehmerzahl / Geschlecht der Prüfungsteilnehmer

JAHR	ANZAHL PRÜFLINGE	WEIBLICH	MÄNNLICH
2021/22	108	67 (62 %)	41 (38 %)
2022/23	112	85 (76%)	27 (24 %)
2023/24	125	80 (64 %)	45 (36 %)
2024/25	115	77 (67%)	38 (33 %)

9.2 Altersstruktur der Prüfungsteilnehmer

JAHR	-25 JAHRE	26-30 JAHRE	31-35 JAHRE	36-40 JAHRE	41+ JAHRE
2021/22	28 (26 %)	49 (45 %)	12 (11 %)	5 (5 %)	14 (13 %)
2022/23	33 (29 %)	44 (39 %)	20 (18 %)	6 (5 %)	9 (8 %)
2023/24	30 (24 %)	54 (43 %)	23 (18 %)	9 (7 %)	9 (7 %)
2024/25	30 (26 %)	39 (34 %)	24 (21 %)	5 (4 %)	17 (15 %)

9.3 Berufliche Vorbildung der Prüfungsteilnehmer

VORBILDUNG	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Steuerfachangestellte/r	97 (90 %)	103 (92 %)	112 (90 %)	100 (87 %)
Andere Vorbildung	11 (10 %)	9 (8 %)	13 (10 %)	15 (13 %)

9.4 Gesamtergebnis Fachwirtsprüfung

PRÜFUNGSTERMIN	TEILNEHMER	BESTANDEN	NICHT BESTANDEN		
			gesamt	schriftlich	mündlich
2021/22	108	52 (48 %)	56 (52 %)	51	5
2022/23	112	54 (48 %)	58 (52 %)	55	3
2023/24	125	51 (41 %)	74 (59 %)	72	2
2024/25	115	62 (54 %)	53 (46 %)	50	3

9.5 Notenspiegel

PRÜFUNGSTERMIN	BESTANDEN MIT DER GESAMTNOTE (IN PROZENT)			
	1	2	3	4
2021/22	0	3 (6 %)	21 (40 %)	28 (54 %)
2022/23	0	0	18 (33%)	36 (67 %)
2023/24	0	2 (4 %)	13 (25 %)	36 (71 %)
2024/25	0	1 (2 %)	25 (40 %)	36 (58 %)

10. Duales Studium

Die StBK Hessen initiiert hessenweit duale Studiengänge in Steuerlehre an staatlichen Hochschulen. Im Wintersemester 2023/2024 startete der neue duale Studiengang an der Hochschule Fulda. Die StBK Hessen und die hessische Finanzverwaltung sind Kooperationspartner. Es sind zwei Studienabschlüsse möglich: ein wirtschaftswissenschaftlicher Bachelor (B.A.) oder ein rechtswissenschaftlicher (LL.B.)

Seit 2016 kooperiert die Kammer außerdem mit der Frankfurt University of Applied Sciences (FUAS) in Frankfurt im Rahmen des dualen Studiengangs Bachelor in Steuerlehre. Aufgrund weiterhin starker Nachfrage hat die Hochschule die Anzahl der Studienplätze 2024 deshalb von 20 auf 30 erhöht.

Nach dem vierten Semester besteht für die Studenten die Möglichkeit, an der Steuerfachangestelltenprüfung in Hessen teilzunehmen und so innerhalb des Studiums einen berufsqualifizierenden Abschluss zu erlangen.

Die StBK kooperiert zudem seit 2019 mit der FOM Kassel im Rahmen des ausbildungsbegleitenden (berufsbegleitenden) Studiums in Steuerrecht.

Die Hochschule RheinMain und die Technische Hochschule Mittelhessen werden voraussichtlich in 2026/2027 duale Studiengänge in Steuerrecht/Steuerberatung in ihr Studienangebot aufnehmen.

Semesterstart	ANZAHL STUDENTEN	
	FUAS	Hochschule Fulda
01.10.2021	18	n.z.
01.10.2022	20	n.z.
01.10.2023	18	33
01.10.2024	33	26
Aktive Studenten zum 31.12.2024	67	51

11. Ehrenamtliches Engagement in der Ausbildung

11.1 Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater

Hessenweit engagierten sich im Berichtsjahr 26 Berufsangehörige ehrenamtlich für die Ausbildungsberatung. Sie stehen den Ausbildungskanzleien und den Auszubildenden beratend zur Seite, vermitteln bei Konflikten und pflegen den engen Kontakt und Austausch zu den 15 Berufsschulen im Kammerbezirk.

Ergänzt wird das Angebot durch das vom Land Hessen finanzierte Programm „Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule“ (QuABB). Dies ist ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für Auszubildende, Betriebe und Berufsschulen. QuABB verfolgt das Ziel, Ausbildungsabbrüche im dualen System zu verhindern. Mehr Infos unter www.quabb-hessen.de.

Ausbildungsabbrüche zu verhindern ist zudem das Anliegen der Initiative VerAplus. Seit Ende 2008 hat das bundesweite Mentorenprogramm mit Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vielen jungen Menschen geholfen, sicher durch die Ausbildung zu kommen. VerA stellt Auszubildenden, die Unterstützung wünschen, ehrenamtliche Profis im Ruhestand zur Seite. Details unter <https://vera.ses-bonn.de/>.

11.2 Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses

Gemäß § 77 BBiG hat die StBK Hessen als zuständige Stelle im Sinne des Berufsbildungsgesetzes einen Berufsbildungsausschuss errichtet. Dem Berufsbildungsausschuss der StBK Hessen gehören jeweils sechs Beauftragte der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen an. Seine Aufgaben sind in § 79 BBiG festgelegt. So hat er u.a. auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken. Im Berichtszeitraum diskutierte der Ausschuss allgemeine Themen zur Ausbildung, zu den Prüfungsergebnissen, zu den Klausurenverbänden AP und ZP und verabschiedete die neue StFA-Prüfungsordnung. Im Mai 2024 änderte der BBiA zudem die Gemeinsame Prüfungsordnung für die Fortbildungsprüfungen der StBK Hessen (GPO). Die geänderte und im Juni 2024 auf der Webseite der StBK Hessen veröffentlichte Fassung trat mit Ablauf des 30.06.2024 in Kraft.

11.3 Tätigkeit der Vorstandsabteilung Fachkräftesicherung

Die Vorstandsabteilung Fachkräftesicherung ist vom Vorstand beauftragt, Vorschläge für die strategische und konzeptionelle Weiterentwicklung des Berufsausbildungswesens der Kammer zu entwickeln und erfüllt gegenüber dem Vorstand eine beratende Funktion. Die gesetzlich normierten Aufgaben des Berufsausbildungsausschusses bleiben hiervon unberührt. Die Vorstandsabteilung berichtet gegenüber dem Vorstand in regelmäßigen Abständen über ihre Arbeit.

12. Ausbildungsmarketing

12.1 Kampagne und Ausstattung

Die Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten ist eine der anspruchsvollsten Ausbildungen. Um alle an der Ausbildung Beteiligten möglichst optimal zu unterstützen, hat die StBK Hessen eine umfangreiche Website, die immer wieder erweitert wird.

Die StBK unterstützt ihre Mitglieder auf unterschiedlichen Wegen bei der Suche und Akquise von Nachwuchs. Im Berichtsjahr 2024 wurde hessenweit auf über 60 Ausbildungsmessen/Infotagen/Schulveranstaltungen u. ä. der Ausbildungsberuf vorgestellt.

Mit einem kostenlosen Marketingpaket, bestehend aus Flyern zu Aus- und Fortbildung, neuen Give-Aways, einem Roll-Up oder einer Beachflag, stattet die Kammer ihre Mitglieder auf Wunsch gerne aus.

Mit der Imagekampagne „#zahltsichausbildung“ haben die BStBK, der DStV und die DATEV eG ein starkes Zeichen gegen den Fachkräftemangel gesetzt. Seit dem Start am 1. August 2024 wurden über Social Media gezielt junge Menschen angesprochen, um das Berufsbild Steuerfachangestellte/r bekannter zu machen und über die Vorteile des Ausbildungsberufes aufzuklären. Die Imagekampagne spricht die Generation Z gezielt in ihrer Sprache an. Sie weckt mit auffälligen Farben und schnellen Formate wie Social-Media-Shorts ihre Aufmerksamkeit. Dafür nutzt die Kampagne das digitale Zuhause der Zielgruppe: Social-Media-Kanäle wie Instagram, TikTok, Twitch, Spotify, YouTube, Netflix und Prime. Unterstützt wird dies durch Anzeigen und Banner sowie durch Flyer und Marketingmaterial in Schulen und auf Messen. Ein zentrales Element der Kampagne sind die Corporate-Influencerinnen Lilly und Raphaela. Lilly ist Auszubildende zur Steuerfachangestellten und Raphaela arbeitet als Steuerberaterin. Beide bieten authentische Einblicke in ihren Kanzleialltag und zeigen die vielfältigen Fortbildungswege nach der Ausbildung auf. Mit über 131 Millionen Impressionen und knapp einer Million Klicks hat die Kampagne im ersten Werbezeitraum eindrucksvoll ihre Zielgruppe erreicht. Im Ergebnis landeten fast 309.000 Besucher auf der Kampagnenwebsite www.zahltsichausbildung.de. Besondere Highlights sind die informativen Videos und der Eignungstest, der jungen Interessierten Orientierung bietet in der Berufswahl.

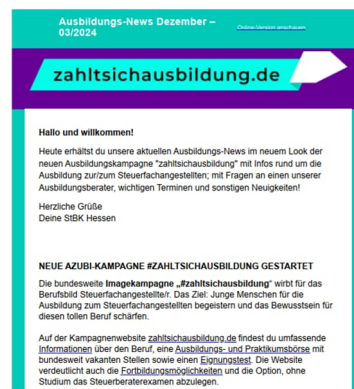
12.2 Ausbildungs- und Praktikumsbörse

Die bundesweite, im Rahmen der o. g. Kampagne neu aufgesetzte Ausbildungs- und Praktikumsbörse der Bundessteuerberaterkammer und der Steuerberaterkammern unterstützt Jugendliche bei der Suche nach freien Ausbildungsstellen. Auch Schüler, die für ihre Schulpraktika Praktikumsplätze suchen, profitieren von der Möglichkeit der Stellensuche über das Internet. Kammermitglieder, die Auszubildende, Praktikanten, Duale Studenten oder Umschüler suchen, können entsprechende Stellenangebote aufgeben, die auf Wunsch auch mit der JOBBÖRSE der Bundesagentur für Arbeit verknüpft werden. Jugendliche haben darüber hinaus die Möglichkeit, selbst ein Stellengesuch aufzugeben, das dann im geschützten Mitgliederbereich angezeigt wird, zu dem nur eingeloggte Kammerangehörige Zugang haben. Die Gesuche und Angebote werden auf der Ausbildungs- und Praktikumsbörse auf www.zahltsichausbildung.de präsentiert.

Besonders hilfreich erweist sich der Einsatz der Anzeigenbörse auf Ausbildungsmessen, auf denen potentiellen Azubis direkt ein ausgeschriebener Ausbildungsplatz gezeigt werden kann.

12.3 Ausbildungs-Newsletter

Eine weitere Form der Unterstützung bietet die StBK Ausbildern und Auszubildenden seit Sommer 2023 in Form eines Ausbildungsnewsletters. Dieser informiert über alle wichtigen Themen rund um die Ausbildung, z. B. über die Ausbildung nach der neuen Verordnung, Weiterbildungsmöglichkeiten, Beratungsangebote und Prüfungstermine. Der Newsletter richtet sich an alle an der Ausbildung Beteiligten und erscheint rund vier Mal pro Jahr. Registrierung unter <https://www.stbk-hessen.de/mitteilungen>.



12.4 Azubicard

Die StBK Hessen beteiligt sich gemeinsam mit anderen Kammern an der „AzubiCard Hessen“. Damit können sich Azubis jederzeit ausweisen – ähnlich wie Schüler mit dem Schülerschein oder Studenten mit dem Studierendenausweis. Der Ausweis bestätigt, dass der Inhaber eine betriebliche Berufsausbildung absolviert. Er ermöglicht auch Vergünstigungen – zum Beispiel Preisnachlässe bei Einkäufen, beim Eintritt zu Veranstaltungen oder öffentlichen Einrichtungen. Weitere Infos unter www.azubicard-hessen.de.

Die AzubiCard wird jährlich ca. Anfang November an die Ausbildungskanzlei versendet.

12.5 Freisprechungsfeiern

Gemeinsam mit dem Steuerberaterverband Hessen hat die StBK Hessen am 10.07. und 11.07.2024 drei Freisprechungsfeiern in Fulda, Gießen und Darmstadt durchgeführt. Eingeladen wurden alle erfolgreichen Absolventen der Winterprüfung 2023/2024 und der Sommerprüfung 2024 sowie die Prüfungsausschüsse, Berufsschullehrer und Ausbildungsberater. Die jeweils Besten (17) erhielten eine Ehrenurkunde und ein Präsent. Für Unterhaltung sorgten eine Tanzshow und ein bekannter Magier.

13. Projekte und Kooperationen

13.1 Ausbildung der Ausbilder/innen / „Qualifizierte Ausbildungskanzlei“

Seit Mai 2023 bietet die StBK Hessen gemeinsam mit der Steuerakademie Hessen und der Ausbilder-Akademie GmbH regelmäßig Lehrgänge für Ausbilder an. Mit diesem Lehrgang

werden Steuerberaterkanzleien intensiv beim Thema Ausbildung unterstützt. Der Lehrgang ist auf die Ausbildung nach der neuen Ausbildungsverordnung ausgerichtet.

Inhaber und Mitarbeiter, die Auszubildende betreuen, werden in diesem Lehrgang in 3,5 Tagen professionell geschult, um ihre Azubis optimal zu begleiten – effektiv und gezielt, auch im Interesse der eigenen Kanzlei. Denn die Sicherung des qualifizierten Berufsnachwuchses und dessen Bindung an die Kanzlei ist eine ihrer zentralen Zukunftsaufgaben. Der Kurs setzt sich aus folgenden vier Modulthemen zusammen: die moderne Rolle der Ausbilder und die Grundlagen des Berufsbildungsrechts, Recruiting von Auszubildenden und Planung der Ausbildung, handlungsorientierte Ausbildungsmethoden am Ausbildungsplatz, schwierige Ausbildungssituationen, Kommunikation und Beurteilung in der Ausbildung.



Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde der Steuerberaterkammer Hessen und das Logo „**Qualifizierte Ausbildungskanzlei**“, mit dem sie sich als besonders qualifizierter Ausbildungsbetrieb ausweisen und das sie in jeder Außendarstellung ihrer Kanzlei verwenden dürfen.

In 2024 führte die Kammer einen Durchgang speziell für ihre ehrenamtlichen Ausbildungsberater durch.

Der Lehrgang erfreut sich regelmäßig voll besetzter Kurse und findet inzwischen bundesweit erfolgreich Nachahmung.

13.2 Online-Seminar für Ausbilder

Welche Änderungen bringt die Neuordnung für Ausbildungskanzleien und für Ausbilder? Wie können digitale Prozesse in den Kanzleien den Auszubildenden besser vermittelt und kommunikative Fähigkeiten der jungen Berufseinsteiger gestärkt werden? All das und vieles mehr erklärt das kostenfreie Ausbilder-Seminar auf der Website der StBK Hessen.

13.3 Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Berufsschule und Praxis im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte“ in Hessen (Lernortkooperation)

Die StBK Hessen konnte im Berichtsjahr ihr Projekt "Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Berufsschule und Praxis" (Lernortkooperation) etablieren. Ziel des Projekts ist es im Interesse der Ausbildungsqualität die Ausbildung in der Praxis stärker mit der schulischen Ausbildung zu verzahnen und aufeinander abzustimmen, die Zusammenarbeit zwischen Berufsschulen und Ausbildungskanzleien zu stärken. Hierdurch soll die Ausbildung der Steuerfachangestellten an beiden Lernorten besser abgestimmt stattfinden,

Lernprobleme der Auszubildenden frühzeitig erkannt und gemeinsam behoben werden und so die Qualität der Ausbildung insgesamt heben.

Die Theodor-Heuss-Schule in Wetzlar ist Pilotschule für dieses Projekt der StBK Hessen. In einem gemeinsamen Treffen mit Schule und Ausbildungskanzleien vor Ort, bei dem auch die StBK Hessen und ihre Ausbildungsberater eingebunden waren, wurde ein gemeinsamer Fahrplan und konkrete Maßnahmen für die Realisierung der Lernortkooperation erarbeitet. Auftakt war ein Einführungstag für die neuen Auszubildenden in 2023. In 2024 folgte der Projektausbau: Im Rahmen der schulischen Einführungstage der Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr fand im September 2024 zum zweiten Mal ein Praxistag statt: Experten aus Steuerberatungskanzleien gaben den neuen Auszubildenden Tipps und Informationen, die ihnen die Orientierung im Betrieb erleichtern sollte. Im Fokus standen Abläufe im Kanzleialltag, Tipps für die Praxis, berufliche Perspektiven und die Bedeutung der Digitalisierung im Berufsalltag, die eine gut ausgebildete Fachkraft nicht ersetzt. Zusätzlich beteiligt waren die regionalen Ausbildungsberater. Abgerundet wurde der Praxistag mit Unterhaltungen zwischen den neuen Auszubildenden des ersten Ausbildungsjahr mit denen aus der ersten Fachstufe. Auch im September besuchten Steuerberater zudem das dritte Ausbildungsjahr, um mit ihnen eine Zwischenbilanz zu ziehen und Karrieremöglichkeiten nach der Ausbildung aufzuzeigen.

Nach der erfolgreichen Projekteinführung an der Berufsschule Wetzlar wird das Projekt sukzessive an den anderen hessischen Berufsschulen umgesetzt werden.

13.4 Weiterbildungsstipendium

Die Steuerberaterkammer Hessen erhält jedes Jahr Mittel zur Förderung von mittlerweile bis zu sechs Stipendiaten, mit denen diese ihre Weiterbildungsmaßnahmen finanzieren können. Das Weiterbildungsstipendium richtet sich an talentierte und leistungsbereite Steuerfachangestellte, die bereits ihre berufliche Ausbildung abgeschlossen haben. Mit diesem Stipendium können bis zu drei Jahre fachliche oder fachübergreifende Weiterbildungen von bis zu 9.135 € (bisher 8.700 €) je Stipendiat finanziert werden. Die in Frage kommenden Förderkandidaten werden von der Steuerberaterkammer Hessen angeschrieben und über das Programm näher unterrichtet.

13.5 Kooperation mit QuABB-Ausbildungsbegleitung

Im Rahmen des Programms „Qualifizierte Ausbildungsbegleitung“ (QuABB) kooperiert die StBK Hessen mit den jeweils lokalen Trägern vor Ort. Das Programm ist ein landesweites Unterstützungssystem für Ausbildungen in Krisen, das sowohl akut als auch präventiv wirkt. Aus Sicht der Kammer stellt dieses Programm eine gute Ergänzung zu der ehrenamtlichen

Ausbildungsberatung dar. QuABB verfolgt das Ziel, Ausbildungsabbrüche im dualen System zu verhindern. Um den Fortgang der Ausbildung zu sichern, unterstützt QuABB Auszubildende, ausbildende Betriebe und Berufsschulen, wenn in der dualen Ausbildung Schwierigkeiten auftauchen. Kommt es wider Erwarten zu einem Abbruch, entwickelt die Ausbildungsbegleitung gemeinsam mit den Betroffenen eine tragfähige Zukunftsperspektive. Für alle an der Ausbildung Beteiligten bieten die Ausbildungsbegleiter telefonisch oder auch vor Ort in den Berufsschulen Sprechzeiten an.

Ausbildungstipps, Recruitinghinweise, Frühwarnsignale für Betriebe, ein Quiz für Auszubildende und vieles mehr gibt es auf www.quabb-hessen.de.

14. Ausblick

14.1 Steuerfachangestellte: Klausurenverbund

Mit der Abschlussprüfung Sommer 2025 wird auch die StBK Hessen dem bundesweiten Klausurenverbund angehören und die Prüfungen nach neuem Prüfungsrecht zusammen mit dem Klausurenverbund durchführen. Die Prüfungsinhalte wurden vom Klausurenverbund an die neuen Inhalte der Ausbildungsordnung angepasst. Eine wesentliche Änderung betrifft die mündliche Prüfung, die in Form einer Gesprächssimulation durchgeführt werden wird, in der Prüflinge Mandantenfragen praxisorientiert beantworten sollen. Hierzu werden den Prüflingen zwei Aufgaben aus unterschiedlichen Tätigkeiten vorgelegt, aus denen eine Aufgabe auszuwählen und als Einleitung auf das Prüfungsgespräch vorzubereiten ist. Hierzu stehen höchstens 15 Minuten zur Verfügung. Für die Buchungen in den schriftlichen Prüfungsgebieten werden zwei Kontenpläne zur Auswahl gestellt, die auch auf der Webseite unter <https://www.stbk-hessen.de/aus-fortbildung/pruefung-steuerfachangestellte> abrufbar sind. Zudem wurde eine Musterklausur mit Lösungshinweisen erstellt, die ebenso auf der genannten Webseite abrufbar ist. Wiederholungsprüfungen nach altem Prüfungsrecht werden bis Sommer 2026 durchgeführt werden.

Die Zwischenprüfung im Februar 2025 fand zum ersten Mal nach neuem Prüfungsrecht statt.

14.2 Praktikumswochen – Auch 2025 wieder am Start!

Mit den „Praktikumswochen Hessen 2025“ bietet das Land Hessen auch dieses Jahr Jugendlichen die Möglichkeit, innerhalb kurzer Zeit viele verschiedene Berufe kennenzulernen. Das Konzept ist simpel: Während der Sommerferien sowie drei Wochen

davor (mit Unterrichtsbefreiung) können Schüler im Zeitraum vom 16.06.2025 bis 15.08.2025 jeden Tag in ein anderes regionales Unternehmen hineinschnuppern. Wie viele Praktikumstage man machen möchte und in welchen Bereichen die eigenen Interessen liegen, können die Jugendlichen selbst entscheiden. Dies ist eine exzellente Möglichkeit, um junge Menschen auf den spannenden Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellte/r" aufmerksam zu machen. Die Vermittlungsplattform vermittelt und plant die Tagespraktika automatisch für die Angemeldeten. Das bedeutet wenig Organisationsaufwand für die Kanzleien. Bei der Praktikumswoche werden den teilnehmenden Steuerberatern nur Talente vorgeschlagen, die sich für ihren Bereich interessieren. Seien auch Sie dabei! Weitere Informationen zu den Praktikumstagen mit Registrierungsmöglichkeit auf <https://praktikumswoche.de/regionen/hessen>.

14.3 Ausbildungsumfragen

Um kontinuierlich direktes Feedback der Auszubildenden zu erhalten, führt die StBK Hessen nach jeder Abschlussprüfung der Steuerfachangestellten eine ausführliche Online-Umfrage durch. Die letzten beiden Umfragen haben bereits gezeigt: Die Befragten geben gerne und zahlreich Input. Die Ergebnisse bieten Ansätze, wie alle Ausbildungsparteien im Hinblick auf die Sicherung der Ausbildungsqualität noch besser werden können.

Ausbildungsumfrage Sommer 2024

1. Welche Angebote der Berufsorientierung haben Dir bei der Berufswahl am meisten geholfen?

Anzahl Teilnehmer: 109

14 (12.8%): Berufsorientierungsangebot in der Schule

22 (20.2%): Praktika

14 (12.8%): Soziale Netzwerke (z.B. Instagram)

18 (16.5%): Online-Angebote

7 (6.4%): Ausbildungsmesse

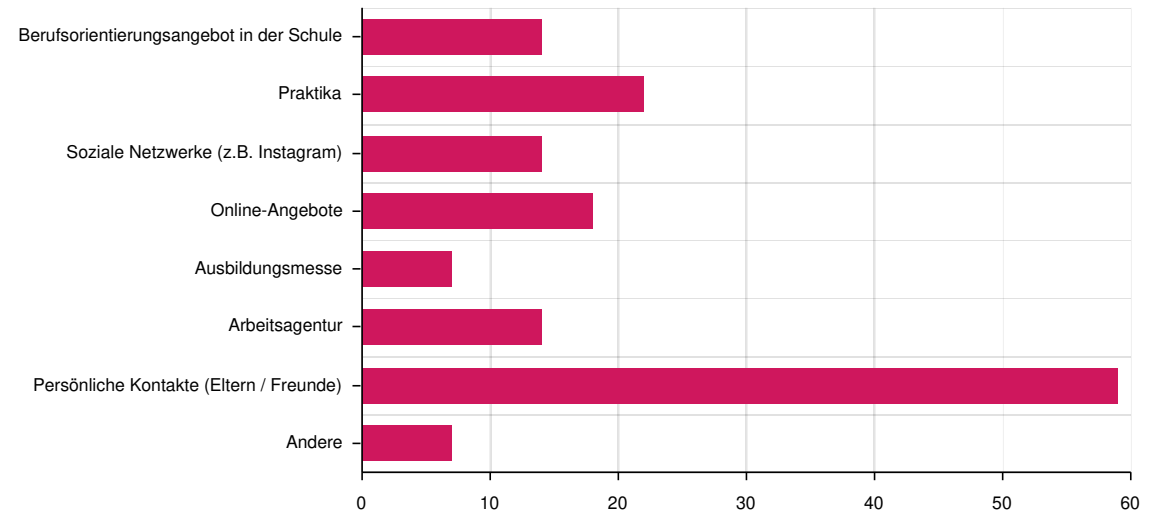
14 (12.8%): Arbeitsagentur

59 (54.1%): Persönliche Kontakte (Eltern / Freunde)

7 (6.4%): Andere

Antwort(en) aus dem Zusatzfeld:

- Durch den Schulunterricht im Fachabi
- Erste Ausbildung, hat mir gezeigt. Das ich meine Buchhaltungskenntnisse vertiefen sollte
- Ferienjobs in einer Kanzlei
- Agentur für Arbeit
- Seminare bei PEC in Kassel
- Selbst beworben
- Niemand

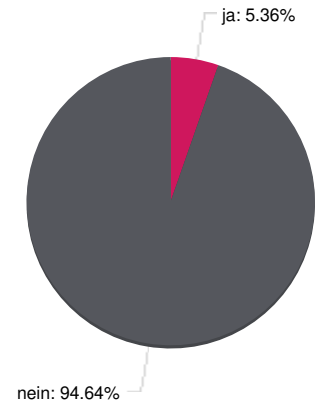


2. Kennst Du die Website www.mehr-als-du-denkst.de der Steuerberaterkammern zur Berufsorientierung und Karriereplanung?

Anzahl Teilnehmer: 112

6 (5.4%): ja

106 (94.6%): nein



3. Wie bist Du auf Deine Ausbildungskanzlei aufmerksam geworden?

Anzahl Teilnehmer: 113

20 (17.7%): Stellenanzeige Social Media

6 (5.3%): Stellenanzeige Printmedien

2 (1.8%): Ausbildungsplatzbörse der Steuerberaterkammer

20 (17.7%): Internetseite der Ausbildungskanzlei

9 (8.0%): Praktikum

27 (23.9%): Agentur für Arbeit

- (0.0%): Ausbildungsmesse

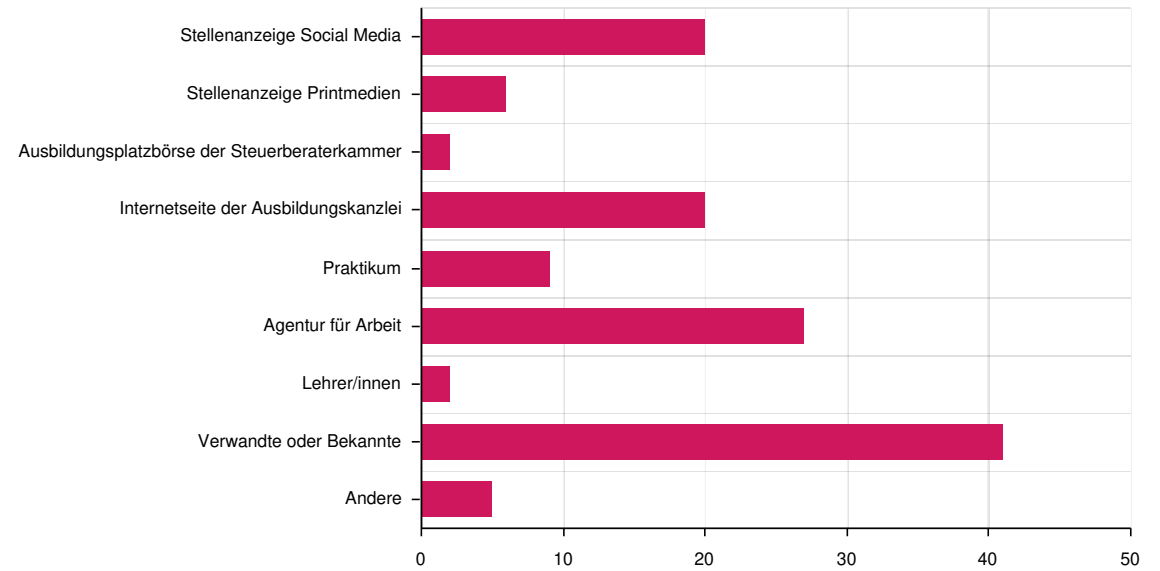
2 (1.8%): Lehrer/innen

41 (36.3%): Verwandte oder Bekannte

5 (4.4%): Andere

Antwort(en) aus dem Zusatzfeld:

- Über Google Maps erstmal nach Kanzleien in der Nähe geschaut & dann über deren Websites nachgeschaut
- Online-Suche
- Freunde
- Initiativ angerufen und beworben
- Initiativ angerufen und nachgefragt



4. Warum hast Du eine Ausbildung gewählt?

Anzahl Teilnehmer: 110

43 (39.1%): Schneller Berufseinstieg

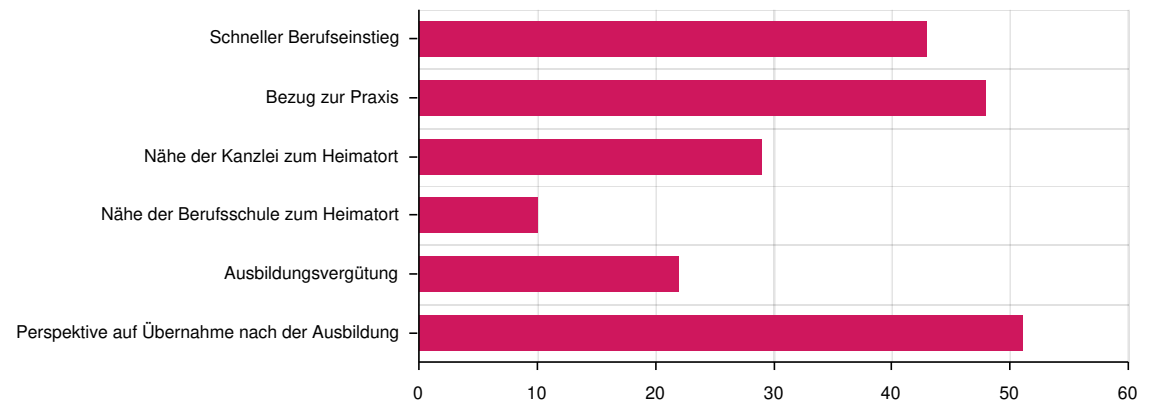
48 (43.6%): Bezug zur Praxis

29 (26.4%): Nähe der Kanzlei zum Heimatort

10 (9.1%): Nähe der Berufsschule zum Heimatort

22 (20.0%): Ausbildungsvergütung

51 (46.4%): Perspektive auf Übernahme nach der Ausbildung



5. Warum hast Du speziell die Ausbildung als Steuerfachangestellte/r gewählt?

Anzahl Teilnehmer: 111

40 (36.0%): Interesse an den Aufgaben

7 (6.3%): Ansehen des Berufs

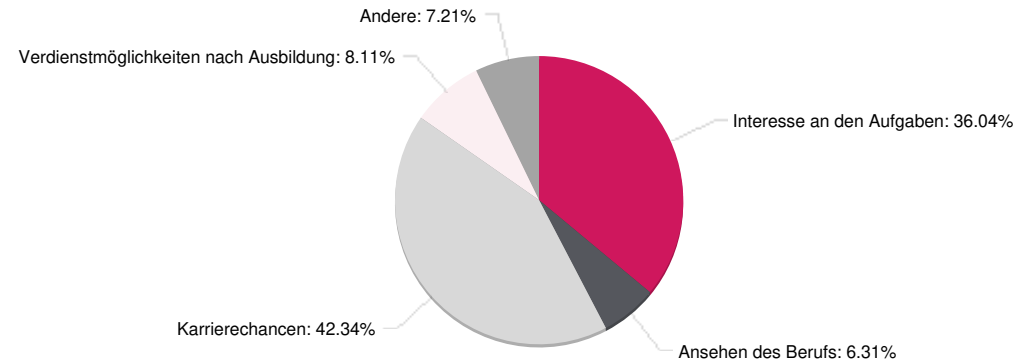
47 (42.3%): Karrierechancen

9 (8.1%): Verdienstmöglichkeiten nach Ausbildung

8 (7.2%): Andere

Antwort(en) aus dem Zusatzfeld:

- Man hat dann eine kaufmännische Ausbildung
- keine Ahnung
- Weil mein eigentlicher plan Bwl zu studieren erstmal von corona durchkreuzt wurde
- Eltern
- Alle o.g. Punkte
- Hatte keinen bestimmten Grund , ich wollte gerne ins Büro
- Sind alle vier der aufgelisteten Möglichkeiten.
- Kein anderer platz



6. Wie viele Bewerbungen hast Du bis zur Zusage geschrieben?

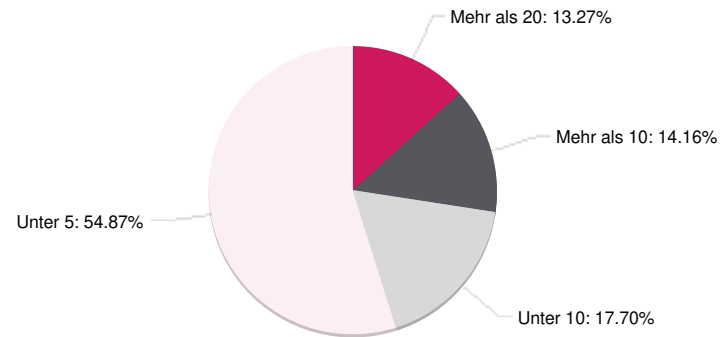
Anzahl Teilnehmer: 113

15 (13.3%): Mehr als 20

16 (14.2%): Mehr als 10

20 (17.7%): Unter 10

62 (54.9%): Unter 5



7. Würdest Du Deine Ausbildungskanzlei weiterempfehlen?

Anzahl Teilnehmer: 102

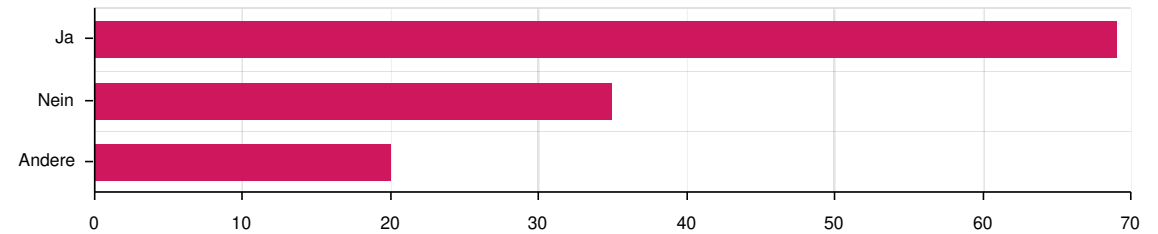
69 (67.6%): Ja

35 (34.3%): Nein

20 (19.6%): Andere

Antwort(en) aus dem Zusatzfeld:

- Keine Unterstützung, man wurde nur für Einkommensteuererklärungen gebraucht, keine Fibu keine anderen Steuern
- Keine Toleranz gegenüber Schwerbehinderten
- Unorganisiert in Sachen Azubis
- Aufgrund Mobbing durch den Arbeitgeber und mir wurde vieles laut dem Ausbildungsrahmenplan nicht vermittelt.
- Im Vergleich zu den anderen Kanzleien die mit Abstand beste
- gute Atmosphäre, tiefgründige und allumfassende Ausbildung
- Weil man als Azubi nicht gefördert wurde
- Trotz großer Kanzlei und viel Arbeit kommt man nicht zu kurz und kriegt alles beigebracht.
- Spezialisiert auf eine bestimmte Berufsgruppe der Mandanten
- Kein guter Arbeitgeber, der alles beibringt.
- Weil das Übernahmeangebot monetär ein Witz ist.
- Wurde kaum ausgebildet, eher als günstige Arbeitskraft angesehen
- Großzügige Chefs bezüglich Seminare und Fortbildungen sowie Vergütung (Gutscheine, Fitnessstudio, Inflationsprämie)
- gutes Arbeitsklima, Förderung der Auszubildenden
- Auszubildene werden als vollwertige MA angesehen und erhalten wenig Unterstützung sofern sie keine ausreichenden Leistungen erbringen
- einige toxische Arbeitskollegen, strenger Umgang mit Azubi
- Da die alle Mitarbeiter und auch Kanzleileitung sehr nett sind.
- Hatte 2 verschiedene
- wenig Verständnis, keine Strukturen, zu viele Mandaten, Chef kann nicht gut mit Kritik umgehen
- 1. Betrieb nein 2. betrieb ja



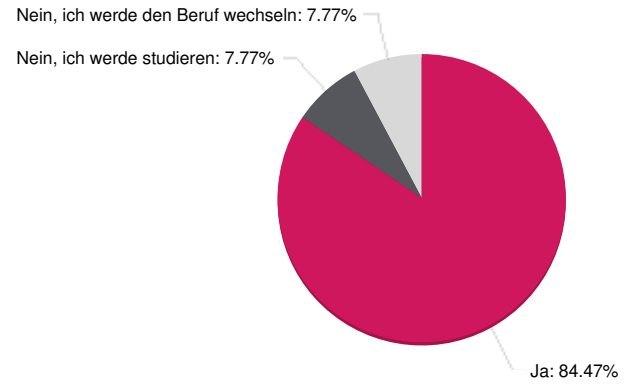
8. Wirst Du nach Abschluss der Ausbildung in Deinem Ausbildungsberuf tätig sein?

Anzahl Teilnehmer: 103

87 (84.5%): Ja

8 (7.8%): Nein, ich werde studieren

8 (7.8%): Nein, ich werde den Beruf wechseln

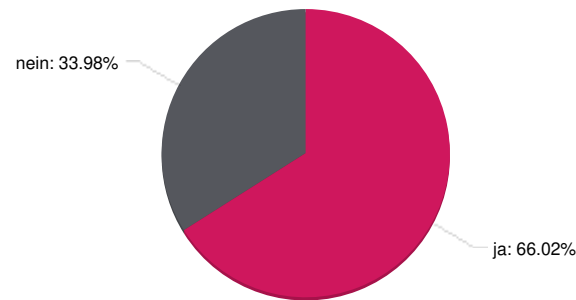


9. Wirst Du nach der Ausbildung bei Deiner Ausbildungskanzlei bleiben?

Anzahl Teilnehmer: 103

68 (66.0%): ja

35 (34.0%): nein



10. Welche Anregungen hast Du für die Verbesserung der Ausbildung in der Praxis (Ausbildungskanzlei)?

Anzahl Teilnehmer: 28

- Mehr ausbilden, weniger "haltet euch ans Vorjahr"
- Mehr Zeit für die Azubi
- Mehr Struktur und Ordnung
- Ausbilder sollte sich mehr Zeit nehmen können
- Einen Ausbilder anstellen der dafür zuständig ist, dem Azubi Sachen zu zeigen und nicht immer nur sagen, das man Eigeninitiative zeigen muss.
- Wenn keine Kapazität für die Ausbildung von Azubis vorhanden ist, sollten keine Azubis eingestellt werden
- Es sollte jemand in der Kanzlei ein Ausbildungsschein machen. Für die sozial Kompetenz
- Mehr Toleranz gegenüber Schwerbehinderten. Gleichstellung aller Azubis im Ausbildungsbetrieb

- Die Berufsschule bzw. den Lernstoff in der Praxis mit einbeziehen. Beispielsweise, wenn man in der Schule mit dem Jahresabschluss anfängt, sollte man in der Praxis auch mit dem Jahresabschluss zutun haben.
- Mehr auf die Auszubildenden eingehen. So erklären, dass ein Schüler bzw. ein Lernender es auch versteht und keine Gegenfragen stellen wenn man Fragen stellt.
- Eventuell die Azubis mit Mandanten kommunizieren lassen, zumindest im drittel Lehrjahr.
- Mehr Verantwortung den Azubis zu geben, bzw. mehr Arbeit zuzutrauen (z.B. früher an Abschlüsse oder Steuererklärungen heranzuführen)
- Meine Anregungen für die Verbesserung der Ausbildung in der Ausbildungskanzlei ist, dass Sie versuchen sollten, wie möglich an den Ausbildungsrahmenplan zu halten und zu versuchen, den Auszubildenden soweit zu vermitteln, indem Sie versuchen zu organisieren, eine Steuerfachangestellte einzustellen, die sich 4 Stunden am Tag um den Auszubildenden kümmert. Diesbezüglich da es eine kleine Steuerkanzlei ist, ist es so empfehlenswert jemanden zu organisieren, die sich stundenlang um den Azubi kümmern, damit die Azubis in Zukunft eine gute Fachkraft werden. Doch leider hat mich vieles in der Ausbildungskanzlei enttäuscht.
- Etwas strukturierter im Ablauf; früherer Wechsel durch die einzelnen Abteilungen; einen Betreuer, der auch wirklich Zeit hat für die Azubis, der sich darum kümmert, dass man Arbeit hat, die einem auch hilft und der weiß was die Azubis machen und machen müssen
- Mehr Kontrolle über die Ausbildung/Aufgaben und die Kanzlei selbst durch die StBK
- Mehr Zeit für die Azubis zu nehmen. Nicht einfach sagen guck wie es im Vorjahr gemacht wurde.
Den Ausbildungsnachweis nicht einfach ankreuzen, sondern auch die Themen wirklich behandeln.
- Generell muss gesagt werden, die Ausbildung ist sehr umfangreich und vor allem anstrengend. Fristen/Lerninhalte/Praxisorientierte Lernphasen sind sehr viel auf einmal. Dies kann zu einer Abschreckung führen in dem Beruf. Ich würde als Empfehlung mitgeben, dass Kanzleien gezielter auf Fortbildungen achten sollten, die speziell für Azubis sind. Das sollte an mehrere Kanzleien vermitteln.
- Das die Chefin mich nicht schikaniert bzw. fertig gemacht hätte dann wäre mir so einiges leichter gefallen
- Bessere Organisation, Bessere Kommunikation zu den Kollegen, Professionell bleiben
- Keine Verbesserungen ich wurde voll und ganz unterstützt
- Festen Ausbilder, besseres Gehalt.
- Praxis und Theorie muss zusammen und gleichzeitig durchgeführt werden
- Vertiefung der Schulischen Themen durch Praxisfälle
- Es sollen bitte unbedingt nur Kanzleien ausbilden, die auch die nötige Kapazität und das Personal dafür haben!!! Es ist schrecklich wenn keiner Zeit für einen hat, bzw. einen immer spüren lässt, dass keiner Zeit für einen hat. Es sollte immer ein Ansprechpartner zur Verfügung stehen, der für die Auszubildenden zur Verfügung steht. Vielleicht sollten die Kanzleien mal vorher in irgendeiner Art und Weise geprüft werden, ob diese überhaupt dafür geeignet sind, auszubilden. Weil wenn es mehr Auszubildende gibt, als fachliches Personal, ist das für mich fragwürdig.
- Homeoffice ermöglichen.
Übernahmegarantie.
Ausbildung in Teilzeit anbieten.
- Bessere Kontrolle und einfacheren Wechsel der Ausbildungskanzlei.
- Man sollte versuchen dem Azubi mehr beizustehen und zu unterstützen, auch bei Fehlern. Azubis mehr integrieren z.B mit verschiedenen Aufgaben (nicht nur Buchhaltung), in Mandanten Besprechungen miteinbeziehen sowie dem Azubi die Mandanten Besprechungen zu überlassen aber auch Gespräche mit Finanzämtern, Behörden und Versicherungen. Ein Azubi sollte im 3. Lehrjahr nicht als schon „ausgelernt“ angesehen werden. Regelmäßige Feedbacks über die Arbeit die man geleistet hat, nicht nur Kritik ausüben sondern auch mal für gute Arbeit loben.

Es sollte nicht an Wertschätzung fehlen.

In der Kanzlei sollten Lernmethoden angewendet werden, Ausbilder sollten Übungen und Steuerfälle anwenden die dem Azubi helfen, das Gelernte anzuwenden aber auch den Zusammenhang zwischen Theorie und Praxis zu verstehen.

- Sich darüber zu informieren wie weit der Auszubildende ist und ihm versuchen auch alles zu vermitteln. EÜR und JA gehen komplett unter
- Generell müssen mehr Fortbildungen für Azubis verbindlich sein. Der Austausch mit mehreren Steuerberatern ist etwas was sehr wichtig ist finde ich.
- Lösungen der Abschlussprüfungen sollen uns zur Verfügung stehen
- Alles läuft super...bis auf Personalmangel die für die Azubis zuständig sind

11. Welche Berufsschule hast Du besucht?

Anzahl Teilnehmer: 102

15 (14.7%): Martin-Behaim-Schule Darmstadt

5 (4.9%): Modellschule Obersberg des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

10 (9.8%): Hans-Böckler-Schule Frankfurt

9 (8.8%): Richard-Müller-Schule Fulda

2 (2.0%): Max-Weber-Schule Gießen

1 (1.0%): Feldbergschule Oberursel

16 (15.7%): Martin-Luther-King Schule Kassel

2 (2.0%): Theodor-Heuss-Schule Wetzlar

7 (6.9%): Peter-Paul-Cahensly-Schule Limburg

6 (5.9%): Kaufmännische Schulen Hanau

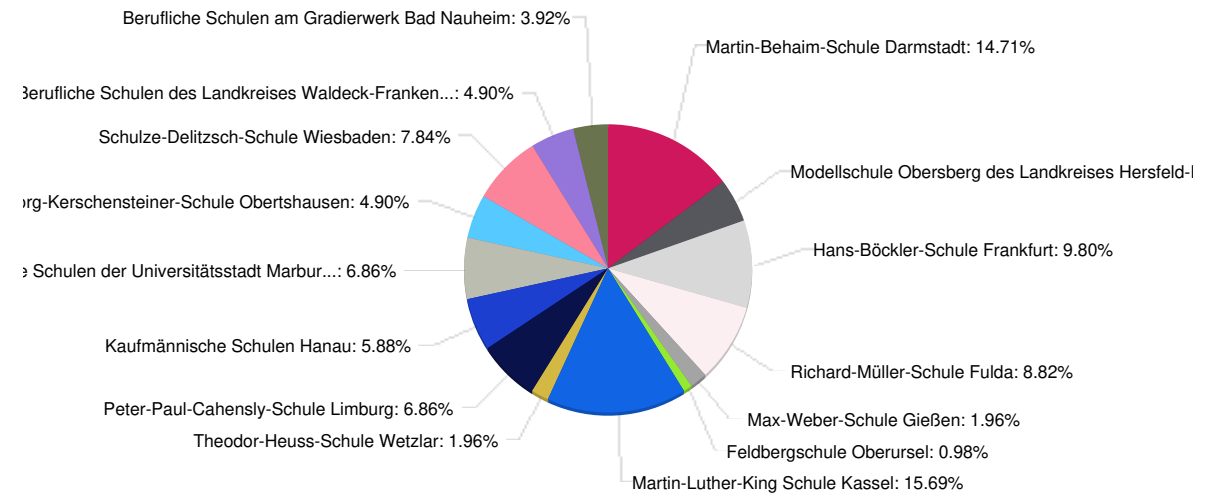
7 (6.9%): Kaufmännische Schulen der Universitätsstadt Marburg

5 (4.9%): Georg-Kerschensteiner-Schule Obertshausen

8 (7.8%): Schulze-Delitzsch-Schule Wiesbaden

5 (4.9%): Berufliche Schulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg,
Korbach und Arolsen

4 (3.9%): Berufliche Schulen am Gradierwerk Bad Nauheim



12. Welche Anregungen hast Du für die Verbesserung der Ausbildung in der Berufsschule?

Anzahl Teilnehmer: 39

--

- Schulfächer wie Religion, Deutsch oder Sport haben meiner Meinung nach nichts zu suchen in diesem Ausbildungsberuf. Viel wichtiger ist das Problem mit den Lehrern. Die Art und Weise wie manche Lehrer den Unterricht gestalten ist eine reine Katastrophe. Neue Lehrer braucht diese Schule.
- Mehr Unterrichtsstunde für Lernfelder
- Kompetentere Lehrer
- Mehr Lehrer aus der Praxis einstellen vorallem in den Steuerfächern
- Anständige Lehrkräfte (ab Mitte 2. HJ nicht zutreffend, davor gab es katastrophale Lehrer, die einem gesagt haben man schaffe die Ausbildung sowieso nicht, und das es Zeitverschwendung sei)
- Am Besten keine Lehrerwechsel in Rechnungswesen, Steuerwesen und Wirtschaft und Sozialkunde.

Ansonsten waren die Lehrer in der SDS Wiesbaden top!

- An die Steuerberater: weniger Vorlesung Gesetzestexte, eher Aufgaben bearbeiten & ganz wichtig: mit dem Schulbuch Bornhofen arbeiten! Trotz allem haben die Steuerberater uns gut unterrichtet aber man hätte sich mit dem Schulbuch mehr ersparen können.
- Für die Verbesserung der Ausbildung in der Berufsschule habe ich keine Anregungen.
- Lehrer, denen etwas an ihren Schülern liegt und auch den Stoff selber verstehen, denn sie unterrichten sollen (Lehrer vom Fach); den kompletten Unterricht moderner und zeitgemäßer gestalten (arbeiten am PC, arbeiten mit datec usw.)
- Lehrermangel:
 - vieles wird nicht in dem vorgesehenen Rahmen erledigt, Themen müssen alleine erarbeitet werden
 - häufiges Fehlen der Lehrer, aber kein Ausgleich durch Vertretung
- Mehr als nur einen Lehrer in Umsatzsteuer einsetzen.
- Ich fände Blockunterricht besser, da ein Tag Schule in der Woche wirklich wenig ist und zwischen den Schultagen dadurch eine große Zeitspanne entsteht. Zudem würde ich Fächer wie Deutsch, Sport, Powi und Religion streichen und stattdessen die gewonnene Zeit für die einzelnen Lernfelder nutzen bzw. fände ich englisch als Fach sehr interessant und nützlich.
- Lehrer und Unterricht näher an die Praxis bringen
- Themen schneller besprechen, qualifiziertere Lehrkräfte einstellen
- - Bessere Vorbereitung für die Prüfungen
 - nicht zu viel Lernstoff, da sonst Zeitdruck im Unterricht und kaum Möglichkeiten Dinge zu vertiefen (gerade vor der Abschlussprüfung wurde vieles einfach nur schnell besprochen)
- 2 volle Tage Berufsschule, da es inhaltlich viel ist und der Druck dadurch, dass man nicht nochmal nach einem halben Tag Berufsschule in den Betrieb muss, weniger wird.
- Inhaltlicher Stoff zumal veraltet. Manche Lehrer denken realitätsfern/nicht praxisbezogen.
- Mehr Bezug zur realen Praxis
- Lehrer mit mehr Kompetenzen unterrichten lassen
- Ich fände alles gut
- Weniger Arbeits und Sozialrecht, da dies in der Praxis nicht relevant ist.
- kompetentere/ geeignete Lehrkräfte

- Weniger Fächer wie deutsch sport englisch etc dafür mehr steuer fächer

- Die Lehrmaterialien zur Verfügung stellen und die die Schüler auch mal selber arbeiten lassen nicht nur abschreiben lassen und dann schnell weiter

- Bessere und logische Aufteilung der Aufgaben Durchführung also des Stoffs im Unterricht.

Keine unnötigen Fächer, wie Sport, Politik, etc.

- Mehr auf die Fach Fächer konzentrieren anstatt Sport, Religion oder Politik

- Mehr Digitalisierung

- -

- Mehr fachlichen Unterricht an einem Tag machen. Weniger Nebenfächer wie Religion, Sport usw. Die durchgehenden 3 Jahre, 2 Tage Berufsschule mit jeweils 8 Stunden.

- 2 Berufsschultage hintereinander oder Blockunterricht.

Simulation von Erklärungen im Steuerprogramm.

- Manche Lehrer haben selbst keine Ahnung von dem was sie einem beibringen möchten.

Ganz schlimm: Wirtschaftslehre!

- Qualifiziertere Lehrer, die hin- und wieder mal geprüft werden müssen.

- Lehrer sollten mehr auf Augenhöhe handeln und die Berufschüler nicht wie Kinder sehen.

- Keine.

In der Berufsschule war alles super.

Danke an all die tollen Lehrer, die uns für den Beruf im Bereich der Theorie gut vorbereitet haben.

- War alles ok

- Die Kanzleien sollten stärker darauf achten das ihre Azubis im Umgang mit den Fachbegriffen sowie den Gesetzen stärker mit einbezogen wird.

- keine unnötigen Fächer wie Religion und Politik etc.

- Keine

13. Welche Kosten hat Deine Kanzlei im Rahmen der Ausbildung für Dich übernommen?

Anzahl Teilnehmer: 101

82 (81.2%): Lehrmaterial, z.B. Bücher

13 (12.9%): Laptop / i-Pad für Berufsschule

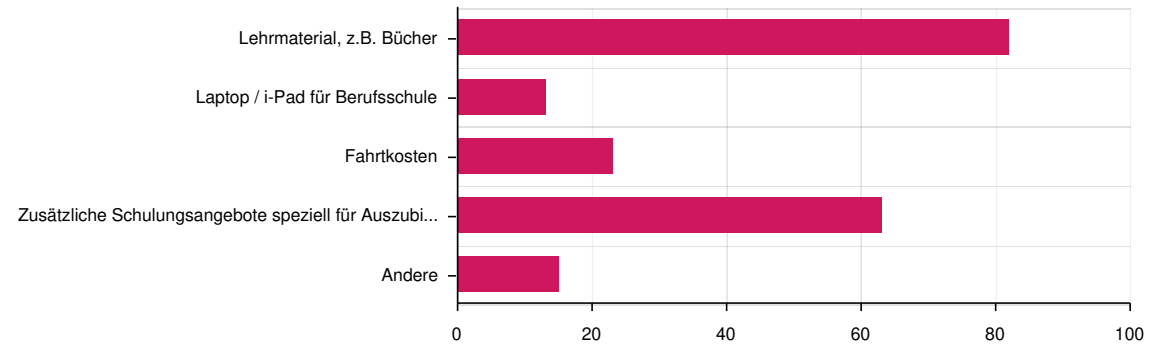
23 (22.8%): Fahrtkosten

63 (62.4%): Zusätzliche Schulungsangebote speziell für Auszubildende

15 (14.9%): Andere

Antwort(en) aus dem Zusatzfeld:

- Crash Kurs
- Tablet
- Seminare
- Seminare
- Kursen, Seminare, Home-Office Möglichkeit
- Klassenfahrt
- TaxFlix
- div. Seminare/ Fortbildungen
- Seminare
- 2 Mal ein Seminar über 1 Woche in Berlin
- Vorbereitungslehrgang für die Zwischen- und Abschlussprüfung
- Azubiseminare von der Steuerberaterkammer/Akademie
- Keine
- Seminare
- Kurse und Seminare



14. Welche Schulungen hast Du zur Prüfungsvorbereitung besucht?

Anzahl Teilnehmer: 70

- Crashkurs
- Crash Kurs
- Seminare von PeC
- Crash-Kurs von der Steuerakademie Hessen. Ohne diese Macher, wäre ich durchgefallen.
- Cars Kurs bei Steuerakademie
- Crash Kurs für Zwischen- und Abschlussprüfung
- Crash Kurs steuerakademie
- Crash-Kurs für die Abschlussprüfung
- Prüfungsvorbereitungskurs von der Berufsschule
- Prüfungsvorbereitung Seminnar Darmstadt
- Prüfungsvorbereitungsseminar von der Kammer
- Der Crash Kurs der Steuerakademie für die schriftliche, als auch mündliche Abschlussprüfung
- Prüfungsvorbereitungskurs zur Abschlussprüfung bei Hummel & Prinz in Kassel
- ETL Klassenzimmer, Angebot des ETL Verbundes
- Pec
- Vorbereitungskurz Zwischen-/Abschlussprüfung
- Keine
- Ich habe sämtliche Samstagsseminare von der Steuerakademie Hessen e.V. besucht und war immer zufrieden.

Für meine Abschlussprüfung, habe ich einen Crash-Kurs besucht, der auch einigermaßen gut war. (bis auf WiSo)

- Prüfungsvorbereitung für Zwischen- und Abschlussprüfung von Martin Prinz
- Crashkurs der Steuerakademie
- Für die Prüfungsvorbereitung habe ich einmal vor der Zwischenprüfung und einmal vor der Abschlussprüfung die Steuerakademie besucht und die Kosten für die Steuerakademie habe ich selbst bezahlt.
- Die Vorbereitungskurse der Steuer Akademie
- Vorbereitung auf die Abschlussprüfung PeC
USt Seminar PeC
- Keine
- Prinz Seminare (PeC)
- Die „Vorbereitung zur Abschlussprüfung“ von Martin Prinz in Kassel

- Crashkurs zur Abschlussprüfung Sommer 2024 der Steuerakademie Hessen
- Die Angebote der Privaten Steuerschule Gießen
- Datev Einstieg Loda

Steuerakademie Vorbereitung auf die Abschlussprüfung

Vorbereitungskurs der Schule

- Fast alle Seminare der Steuerakademie Hessen für Azubis, insbesondere die Crash-Kurse zur Vorbereitung auf die Zwischen- und Abschlussprüfung
- Crashkurs zur AP Steuerakademie Hessen
- Prüfungsvorbereitungsseminare der Steuerakademie Hessen
- Crash-Kurs zur schriftliche Prüfung in Darmstadt sowie Crash-Kurs zur mündliche Prüfung (mandantorientierte Gespräch)
- Martin Prinz Seminare
- steuerakademie hessen
- Crash kurs struerskademie
- Crash-Kurs
- Hummel/Prinz GbR in Kassel
- Prüfungsvorbereitungskurs zur Abschlussprüfung
- Die Vorbereitungs Seminare für die Prüfungen
- Crash-Kurs , Lehrjahr die Kurse der Steuerberater Akademie
- Nur eine Vorbereitungswoche in der Berufsschulzeit, welche durch Urlaubstage aufgestockt wurde.
- Akademie Henssler / Steuergrundkurs
- Crashkurs auszubildende
- Sämtliche Seminare von PEC
- Ich habe den Crash Kurs von der Steuerakademie besucht
- Steuerakademie Hessen (Darmstadt)
- Keine
- Crash Kurs der Steuerakademie
- Prüfungsvorbereitungs Seminar der Steuerakademie
- PeC in Kassel
- Gießener Steuerfachschule Vorbereitungskurse
- Prüfungsvorbereitungskurs der privaten Steuerfachschule Gießen
- Hummel und Prinz GbR in Kassel
- Crash Kurs zur Zwischenprüfung
- Crash Kurs zur Abschlussprüfung

- Crash Kurse von der Steuerakademie
- PEC Seminar
- private Steuerfachschule Gießen
- 1. Crash-Kurs für die Zwischenprüfung

2. Einkommensteuer Kurs

3. Crash-Kurs für die Abschlussprüfung

- Den Crash Kurs von steuerakademi in Frankfurt am Main
- Crashkurs der steuerakademie
- Den Samstagskurs in der Berufsschule
- Bei Prinz in Kassel
- Crash Kurs
- Die Vorbereitungsprüfungen für die schriftliche Abschlussprüfung von der Steuerakademie Hessen.
- Hummel und Prinz GbR
- Pec Schulungen Prinz
- Crash-Kurs einmal intern und einmal extern
- Vorbereitungskurs zur Sommer Abschlussprüfung 2024 von der Steuerberaterkammer
- Prinz Seminare

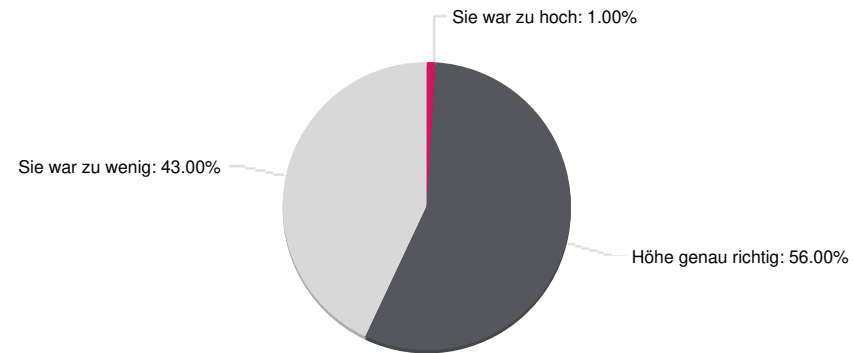
15. Wie zufrieden warst Du mit der Höhe Deiner
Ausbildungsvergütung?

Anzahl Teilnehmer: 100

1 (1.0%): Sie war zu hoch

56 (56.0%): Höhe genau richtig

43 (43.0%): Sie war zu wenig



16. Welche Fortbildung / weitere Karriereschritte planst Du?

Anzahl Teilnehmer: 101

13 (12.9%): Fachassistentenprüfung

36 (35.6%): Fachwirtprüfung

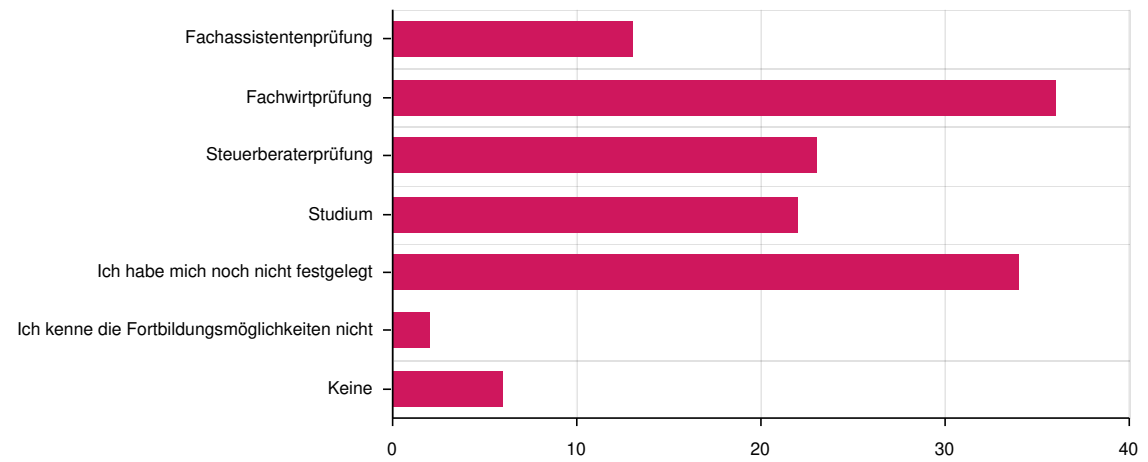
23 (22.8%): Steuerberaterprüfung

22 (21.8%): Studium

34 (33.7%): Ich habe mich noch nicht festgelegt

2 (2.0%): Ich kenne die Fortbildungsmöglichkeiten nicht

6 (5.9%): Keine



17. Welche Social-Media-Angebote nutzt Du?

Anzahl Teilnehmer: 95

58 (61.1%): YouTube

10 (10.5%): Twitter

42 (44.2%): Snapchat

84 (88.4%): Instagram

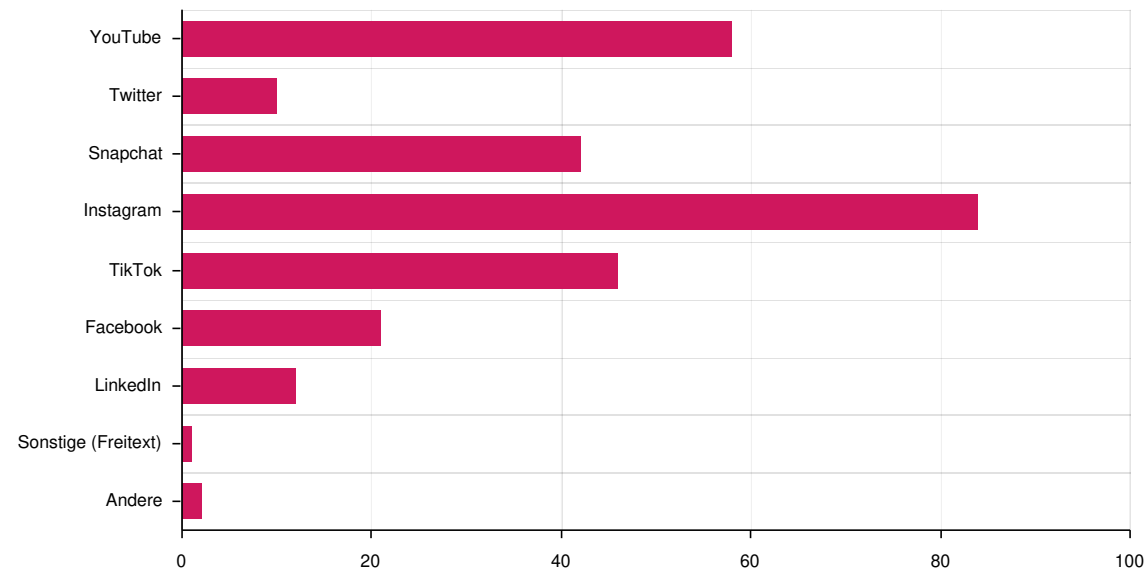
46 (48.4%): TikTok

21 (22.1%): Facebook

12 (12.6%): LinkedIn

1 (1.1%): Sonstige (Freitext)

2 (2.1%): Andere



Antwort(en) aus dem Zusatzfeld:

- WhatsApp
- Kein

Kontakt

Steuerberaterkammer Hessen
Europa-Allee 52, 60327 Frankfurt am Main
Tel: 069 153 002-0
www.stbk-hessen.de

Team Aus- und Fortbildung

- Thomas Ehry
Abteilungsleiter Ausbildungswesen
thomas.ehry@stbk-hessen.de, Tel: 069 153 002-26
- Julia Marquardt
Ausbildungsmarketing / Fachkräftesicherung
julia.marquardt@stbk-hessen.de, Tel: 069 153 002-22
- Diana Greiner
Ausbildungswesen (Ausbildungsregister, Begabtenförderung)
diana.greiner@stbk-hessen.de, Tel: 069 153 002-37
- Yasin Kartal
Prüfungswesen (Zwischenprüfung, Fachassistentenprüfung)
yasin.kartal@stbk-hessen.de, Tel: 069 153 002-12
- Andrea Ott
Prüfungswesen (Abschlussprüfung, Ausbildungsberater)
andrea.ott@stbk-hessen.de, Tel: 069 153 002-23
- Julia Wibben
Ausbildungswesen (Ausbildungsregister, Ausbildungsmessen)
julia.wibben@stbk-hessen.de, Tel: 069 153 002-14